

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche aus allen Völkern

Im Geheimen Konsistorium am 24. Mai 1976 kreierte Papst Paul VI. 20 neue Kardinäle; eine weitere Ernennung behält der Papst weiterhin «in pectore», das heisst sie wird noch nicht bekanntgegeben. Von den neuen Kardinälen sind 6 Mitglieder der päpstlichen Kurie: der ehemalige Nuntius in Bonn und jetzige Propräfekt der Kongregation für die Heiligsprechungen, Corrado Bafile; der argentinische Erzbischof Eduardo Pironio, Propräfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute; der Dekan der Rota, der Pole Boleslaw Filipiak (der einzige Nichtbischof unter den neuernannten, der aber vor dem Konsistorium die Bischofsweihe erhielt); die beiden Nuntien in Wien, Opilio Rossi, und in Lissabon, Giuseppe Maria Sensi, sowie der ehemalige Bischof von Eichstätt und jetzige Sekretär der Kongregation für die katholische Erziehung, Josef Schröffler. Von den 14 Ortsbischöfen, die den Purpur erhielten, kommen 11 aus der Dritten Welt: der Erzbischof von Dakar (Senegal), Hyacinthe Thiandoum; der Bischof von Ikot Ekpene (Nigeria), Dominic Ekandem; der Erzbischof von Kampala (Uganda), Emmanuel Nsubuga; der Erzbischof von Tananarive (Madagaskar), Victor Razafimahatratra; der Erzbischof von Kalkutta (Indien), Lawrence Picachy; der Erzbischof von Wellington (Neuseeland), John Delargey; der Erzbischof von Manila (Philippinen), Jaime Sin; der Erzbischof von Buenos Aires (Argentinien), Juan Carlos Aramburu; der Erzbischof von Fortaleza (Brasilien), Aloisio Lorscheider; der Erzbischof von Santo Domingo (Dominikanische Republik), Octavio Beras Rojas, sowie der Erzbischof von Hanoi, (Vietnam), Joseph Marie Trin-nhu-Khuê (dessen Namen der Papst am 27. April nicht

bekanntgegeben hatte). Senegal, Nigeria, Uganda, die Dominikanische Republik und Vietnam haben damit zum erstmaligen einen Kardinal unter ihren Bischöfen. In das Kardinalskollegium aufgenommen wurden auch die erst vor kurzem auf die traditionellerweise mit der Kardinalswürde verbundenen Bischofssitze berufenen Erzbischöfe von Esztergom, Laszlo Lekai, und Westminster, Basil Hume, sowie der Erzbischof von Washington, William Wakefield Baum. Zusammen mit dem «in pectore» ernannten Kardinal zählt das Kardinalskollegium jetzt 138 Mitglieder, von denen 18 nicht mehr konklaveberechtigt sind, weil sie das 80. Lebensjahr überschritten haben, so dass damit die Zahl der zur Papstwahl berechtigten Kardinäle jetzt genau die für das Konklave vorgesehene Höchstzahl von 120 erreicht hat. Im Rahmen des Geheimen Konsistoriums hielt Papst Paul VI. an die anwesenden Kardinäle die folgende Ansprache. (Die Zwischenüberschriften stammen von uns.)

Redaktion

Verehrte Mitbrüder!

Seit dem Tage, als wir vor mehr als drei Jahren die Lücken in Ihrem Heiligen Kollegium entsprechend der Zahl der wahlberechtigten Kardinäle aufgefüllt hatten, hat dieses Kollegium durch den Tod einiger Mitbrüder schmerzliche Verluste erlitten; wir gedenken ihrer aller in inniger Trauer. Andererseits haben einige der Mitglieder dieses Kollegiums das Alter erreicht, in dem sie nicht mehr an der Papstwahl teilnehmen können. Deshalb haben wir Sie heute zur Kreierung neuer Kardinäle zusammengerufen und gleichzeitig zur Promulgierung neuer Bischofsernennungen; ausserdem bitten wir Sie um Ihre

Zustimmung zur Heiligsprechung dreier Seliger und schliesslich um die Vorlage der Postulationen zur Verleihung der Pallien.

Das sind die traditionellen und bekannten Aspekte eines jeden Konsistoriums. Aber deswegen sind sie nicht weniger eindrucksvoll in ihrer kirchlichen Bedeutung und in ihrer geschichtlichen Tragweite,

Aus dem Inhalt

Kirche aus allen Völkern

Ansprache Papst Pauls VI. im Geheimen Konsistorium am 24. Mai 1976.

Das Fastenopfer zur IDA-Abstimmung

Wozu dient das Papstopfer (Peterspfennig)?

Die Rechte der Kranken, Euthanasie und Sterbehilfe

Zu den Empfehlungs- und Resolutionsentwürfen des Europarates und zu neuen Büchern, die auf die Problematik der Euthanasie und der Sterbehilfe eingehen.

«Self-Reliance»

Eigenständigkeit, Solidarität und internationale Gerechtigkeit als entwicklungspolitische Leitbilder.

Libanon: Kein Krieg von Christen und Muslimen mehr

Die Schweizermission in London

Ein pastoraler Bericht der Katholischen Schweizermission.

Die katholische Kirche in Nordafrika

Lebt die katholische Kirche in Nordafrika noch, und wie sind ihre Beziehungen zu Regierungen, die den Islam als Staatsreligion erklärt haben?

Bericht

Seelsorge am Seelsorger.

Amtlicher Teil

und zwar so, dass die Feier dieses Ereignisses der römischen Kirche jedesmal von ganz besonderem Interesse ist. Das Konsistorium ist gewiss ein besonders wichtiger und feierlicher Augenblick. Durch Ihre Teilnahme und Ihre Gegenwart sehen wir, dass Sie dies verstanden haben. Und dafür danken wir Ihnen vor allem.

I. Die Kardinäle als Vertreter der Weltkirche

Um bei dem Anlass zu bleiben, der heute die Aufmerksamkeit der katholischen Kirche, ja der ganzen Öffentlichkeit auf sich zieht — nämlich der Kreierung neuer Kardinäle —, betonen wir, dass wir damit nicht länger zögern wollten, Vorsorge zu treffen für die Vollzahl des Heiligen Kollegiums; dies um so mehr, als wir in der Apostolischen Konstitution *Romani Pontifici eligendo* die besonderen, hohen Aufgaben seiner Mitglieder hervorgehoben haben, die zur Wahl des Papstes berufen sind. Bei den Neuernennungen hielten wir uns an Kriterien, die uns sehr wesentlich sind: dass nämlich das Heilige Kollegium aus Mitgliedern aller Völker bestehe und so einen internationalen Charakter trage.

Es will und muss im Angesichte der Welt das getreue Bild der heiligen katholischen Kirche sein, die in der alleinigen Hürde Christi aus den vier Himmelsrichtungen versammelt ist (vgl. Joh 10,10) und allen Völkern wie Kulturen offen steht, um deren echte Werte sich anzueignen und sie in den Dienst der guten Sache der Frohbotschaft zu stellen, die da ist die Ehre Gottes und die Erhebung des Menschen. Daher — ausser der geschuldeten Anerkennung gegenüber den treuesten Dienern des Apostolischen Stuhles bei den Päpstlichen Vertretungen und in der Römischen Kurie — haben wir zuerst und vor allem an die residierenden Bischöfe gedacht, indem wir besonders den Blick auf die jungen Gemeinschaften einer hoffnungsvollen, leuchtenden Zukunft richteten und zugleich auf die Bischofssitze mit einer berühmten, jahrhundertealten geschichtsträchtigen Vergangenheit, reich an Werken und Heiligkeit. Es ist wie ein Blick, der zugleich die ganze Welt umfasst, wo die Kirche lebt, liebt, hofft, leidet und kämpft: keiner der Punkte, auch der entferntesten Erdteile, ist abwesend. Wenn der repräsentative Charakter der orientalischen Kirchen heute nicht so hervorzutreten scheint, so bedeutet dies nicht, dass unsere Wertschätzung und Achtung geringer ist gegenüber diesen Ländern, die die Wiege der Kirche waren, heute noch mit eifersüchtiger Sorge deren kostbarste Schätze an Frömmigkeit, Liturgie und Lehre hüten und in ihren Hirten, den von uns so geliebten Patriarchen, zusammen mit den Mitarbeitern der jeweiligen Heiligen Patriarchal-Synode, Ermutigung, Licht und Kraft der Zusam-

mengehörigkeit finden. Ja, noch mehr, wir möchten diese Gelegenheit benützen, um ihnen unser herzliches Wohlwollen zu bekunden mit der Versicherung unseres Gedankens, unserer Verehrung und unseres Gebetes.

II. Anliegen der Weltkirche

Das Konsistorium, sagten wir, ist ein besonders bedeutsamer und feierlicher Augenblick für das Leben der Kirche in der Zeit. Wir können diese Gelegenheit, die uns mit Ihnen in Verbindung bringt, nicht vorübergehen lassen, ohne in Ihrer Gegenwart Anliegen und Fragen zu behandeln, die uns sehr am Herzen liegen und die wir von grosser Bedeutung erachten, ohne Sie teilnehmen zu lassen an Empfindungen, die wir im Innern hegen. Es sind einerseits Empfindungen der Dankbarkeit und Freude, andererseits aber auch der Besorgnis und des Schmerzes.

1. Empfindungen der Freude

Die erste Empfindung geht aus dem natürlichen Optimismus hervor — der sich auf die unwandelbaren Verheissungen Christi gründet (vgl. Mt 28,20; Joh 16,33) und auf die Feststellung von immer neuen und tröstlichen Begebenheiten —, den wir ständig im Herzen hegen; es ist die Vitalität, die Jugendkraft der Kirche, von der wie so viele Anzeichen haben. Wir hatten hierfür den Beweis im kürzlichen Heiligen Jahr, das immer noch seinen Einfluss auf unser Geistesleben ausstrahlt. Das Wesen des christlichen Lebens besteht im geistlichen Leben, in diesem übernatürlichen Leben, das ein Geschenk Gottes ist. Wir haben den überaus grossen Trost zu beobachten, wie es sich in so vielen Ländern entfaltet in der Zeugniskraft des Glaubens, in der Liturgie, in dem wiederentdeckten und tiefempfundenen Gebetsleben, in der Freude des klaren, geistigen Blickes und der Reinheit des Herzens. Ausserdem beobachten wir, dass sich immer mehr und mehr die Liebe unter den Menschen entfaltet, die untrennbar ist von der Liebe zu Gott, die den wachsenden Einsatz so vieler unserer Söhne anregt und ihre tiefe Solidarität mit den Armen, den Ausgestossenen, den Wehrlosen. Wir beobachten, dass die Richtlinien, die das letzte Konzil vorgezeichnet hat, das ständige Bemühen um die Gefolgschaft des Evangeliums Christi in einem echten, gelebten Christentum, in der Übung der theologischen Tugenden leiten und stützen.

In ergriffener Bewunderung beobachten wir, dass missionarische Initiativen aufblühen, und vor allem haben wir untrügliche Anzeichen dafür, dass es auch in einem mehr delikaten und wichtigen Bereich, wie es jener der Priester- und Ordensberufe ist, nach einem Stillstand ohne Zweifel in verschiedenen Ländern ein Wiederaufleben gibt.

Ämterzuweisung

Papst Paul VI. hat den neuen Kardinälen am 25. Mai die Mitgliedschaft in folgenden Kongregationen und vatikanischen Ämtern zugewiesen:

Kardinal Josef Schröffer: Mitglied der Kongregation für die Bischöfe und der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts;

Kardinal Opilio Rossi: Mitglied der Kongregation für die Bischöfe sowie der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst;

Kardinal Corrado Bafile: Mitglied der Kongregation für den Klerus sowie des Obersten Tribunals der Apostolischen Signatur und der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts;

Kardinal Octavio Beras Rojas: Mitglied der Kongregation für die Bischöfe;

Kardinal Juan Carlos Aramburu: Mitglied der Kongregation für die orientalischen Kirchen;

Kardinal Joseph Marie Trinh-nhu-Khuê: Mitglied der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst; Kardinal Hyacinthe Thiaudoum: Mitglied der Päpstlichen Kommission für die soziale Kommunikation;

Kardinal Emmanuel Nsubuga: Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung;

Kardinal Lawrence Picachy: Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung;

Kardinal Jaime Sin: Mitglied der Päpstlichen Kommission für die soziale Kommunikation;

Kardinal William Wakefield Baum: Kongregation für das katholische Bildungswesen;

Kardinal Aloisio Lorscheider: Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute;

Kardinal John Delargey: Kongregation für die Glaubensverbreitung;

Kardinal Laszlo Lekai: Kongregation für das katholische Bildungswesen;

Kardinal Basil Hume: Sekretariat für die Einheit der Christen;

Kardinal Victor Razafimahatratra: Kongregation für die Glaubensverbreitung;

Kardinal Dominic Ekandem: Sekretariat für die Nichtchristen;

Kardinal Giuseppe Maria Sensi: Kongregation für die orientalischen Kirchen und Kongregation für die Glaubensverbreitung;

Kardinal Eduardo Pironio: Kongregation für die Bischöfe, Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst und Päpstliche Kommission für die Revision des Kirchenrechts;

Kardinal Boleslaw Filipiak: Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse und Päpstliche Kommission für die Revision des Kirchenrechts.

Wir beobachten, dass in allen Erdteilen viele junge Menschen hochherzig und konkret dem Anruf des Evangeliums entsprechen und die Kraft absoluter Folgerichtigkeit aufbringen gegenüber der Hoheit des christlichen Ideals und der Pflicht, dieses in die Praxis umzusetzen. Gewiss, verehrte Mitbrüder, der Heilige Geist ist wahrhaft in allen Bereichen am Werk, auch in jenen, die nicht mehr vital zu sein schienen.

2. Empfindungen der Besorgnis

Aber es gibt auch Motive zur Bitterkeit, die wir sicher nicht verbergen oder verharmlosen wollen. Sie erwachsen durch die Betonung einer in ihren Auswüchsen oft unnachgiebigen Polarität, die in verschiedenen Bereichen eine oberflächliche Unreife aufzeigt oder auch einen hartnäckigen Starrsinn, im Grunde eine beklagenswerte Taubheit gegenüber dem Aufruf zu einer die Spannungen überwindenden Ausgeglichenheit, der vor mehr als zehn Jahren von den grossen Weisungen des Konzils ausgegangen ist.

2.1 Die Einheit der Kirche

Es gibt einerseits solche, die unter dem Vorwand einer grösseren Treue zur Kirche und zum Lehramt systematisch die Lehren selbst des Konzils ablehnen, seine Durchführung und die Reformen, die sich aus ihm ergeben, seine stufenweise Durchführung mit Hilfe des Apostolischen Stuhles und der Bischofskonferenzen unter unserer von Christus gewollten Autorität. Man bringt die Autorität der Kirche in Misskredit im Namen einer Überlieferung, der man nur materiell und mit Worten Achtung entgegenbringt. Man entfernt die Gläubigen von den Bindungen des Gehorsams gegenüber dem Stuhle Petri wie auch gegenüber ihren rechtmässigen Bischöfen. Man lehnt die Autorität von heute im Namen jener von gestern ab. Und diese Tatsache ist um so schwerwiegender, als die Opposition, von der wir sprechen, nicht nur von einigen Priestern gestützt wird, sondern von einem Bischof geleitet ist, Mgr. Marcel Lefebvre, dem nach wie vor immer unsere Verehrung gilt.

Es ist so sehr schmerzlich, dies zu bemerken. Wie muss man aber nicht in einer solchen Haltung — was auch immer die Absicht dieser Personen sein möge — die Tatsache sehen, dass man sich ausserhalb des Gehorsams und der Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri und folglich der Kirche stellt?

Da dies leider die logische Folge ist, wenn man nämlich sich darauf stützt, es sei vorzuziehen ungehorsam zu sein, unter dem Vorwand, den eigenen Glauben unverehrt zu bewahren, für die Bewahrung der katholischen Kirche auf eigene Weise zu arbeiten, ihr aber gleichzeitig den effektiven Gehorsam verweigert. Und man spricht dies offen aus! Man wagt zu be-

Das Fastenopfer zur IDA-Abstimmung

Die Mitglieder von Aktions- und Stiftungsrat des Fastenopfers der Schweizer Katholiken haben an ihren Sitzungen vom 31. Mai und 1./2. Juni in Olten und Dulliken die Vorlage zur Volksabstimmung über den Kredit von 200 Mio Franken an die Weltbank-Tochter IDA behandelt. Sie erwarten, dass das Schweizer Volk mit der Zustimmung zu diesem Kredit seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich auch an der multinationalen Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen. Sie halten aber eine kritische Auseinandersetzung mit einigen Methoden und Grundsätzen der Weltbank und IDA für notwendig, damit der Sinn echter Entwicklungszusammenarbeit, nämlich die Solidarität mit den ärmsten Menschen auf der Welt, immer besser erkannt und erfüllt wird. Dazu kann die Schweiz wirksamer beitragen, wenn sie an der Tätigkeit der IDA teilnimmt, als wenn sie abseits steht.

Sie sind überzeugt, dass das Schweizer Volk aus dieser Haltung heraus gerade die Arbeit privater Hilfswerke auch in Zukunft grosszügig unterstützen wird.

Dieser Stellungnahme war in beiden repräsentativen Gremien eine längere Diskussion vorausgegangen. Der von zwei Seiten her umstrittene IDA-Kredit bot Anlass zur Frage, ob und in welcher Art grundsätzlich die Organe des Fastenopfers zu aktuellen entwicklungspolitischen Entscheidungen Stellung nehmen sollen.

Zuvor hatte das Fastenopfer auf Kommissionsebene — im Sinne einer solidarischen Ausserung — die gemeinsame Erklärung der privaten Entwicklungs-Institutionen vom 31. Mai mitunterzeichnet. Darin wurde als Kriterium sinnvoller Entwicklungshilfe unterstrichen, dass sie wirklich den ärmsten Menschen in der Dritten Welt zugute kommen müsse. Der

konkrete Entscheid zum IDA-Kredit wurde offen gelassen.

In beiden Räten gewann die Auffassung Oberhand, vom Fastenopfer sei eine profiliertere Aussage zu erwarten. In seinem Handeln der Hilfe verpflichtet, ist es einerseits für die solidarische Bewusstseinsbildung, andererseits für die Rolle der Kirche in der Gesellschaft mitverantwortlich. Im Aktionsrat, dem beratenden «Parlament» aus Vertretern der katholischen Kreise und Organisationen, kamen deutlich zwei Tendenzen zum Ausdruck. Es wurde kritisiert, dass die Politik von Weltbank und IDA insgesamt zu sehr an der bestehenden Weltwirtschaftsordnung und der Sicht der Industrieländer orientiert sei, um im Endeffekt wirklich den Ärmsten zu dienen. Umgekehrt wurde geltend gemacht, die Schweiz dürfe ihren Rückstand im Vergleich der staatlichen Entwicklungsleistungen nicht noch vergrössern, und die Schwere des Problems erfordere die Zusammenarbeit aller leistungsfähigen Träger von Entwicklungszusammenarbeit. Eine unklare Haltung des Fastenopfers müsste heute von breitesten Kreisen falsch verstanden werden, nicht zuletzt angesichts der Referendums-Träger.

Der Stiftungsrat als Entscheidungsorgan, bestehend aus den Mitgliedern der Bischofskonferenz und einer gleichen Anzahl sachverständigen Laien, nahm die vorausgegangenen Diskussionen ausführlich zur Kenntnis. Die Beratung ergab den Willen, den grundsätzlichen Zielkonflikt deutlich anzusprechen, aber andererseits nicht ohne eine klare aktuelle Unterstützung des Kredites an den Stimmbürger heranzutreten.

In den Abstimmungen entschieden sich der Aktionsrat mehrheitlich, der Stiftungsrat einmütig für die vorstehende Stellungnahme.

Willy Kaufmann

haupten, dass das Zweite Vatikanische Konzil nicht bindend sei; dass der Glaube ebenfalls in Gefahr sei durch die nachkonziliären Reformen und Richtlinien; dass man die Pflicht habe, ungehorsam zu sein, um gewisse Traditionen zu erhalten. Welche Traditionen? Steht es dieser Gruppe und nicht dem Papst, nicht dem Kollegium der Bischöfe, nicht dem Ökumenischen Konzil zu, festzusetzen, welche unter den unzähligen Traditionen als Glaubensnorm betrachtet werden müssen? Wie Sie sehen, verehrte Mitbrüder, eine solche Haltung wirft sich zum Richter über den Willen Gottes auf, der Petrus und seine rechtmässigen Nachfolger zum Oberhaupt der Kirche bestellt hat, um die Brüder im Glauben zu bestärken und die gesamte

Herde zu weiden (vgl. Lk 22,32; Joh 21,15 ff.), und ihn zum Garanten und Hüter des Glaubensgutes bestimmt hat.

Das ist vor allem dann um so schwerwiegender, wenn man die Spaltung gerade dort hineinträgt, wo die Liebe Christi uns zur Einheit versammelt, in der Liturgie und beim eucharistischen Opfer, indem man den im liturgischen Bereich festgesetzten Normen die gebührende Beobachtung verweigert. Im Namen der Tradition bitten wir alle unsere Söhne und Töchter und alle katholischen Gemeinschaften, die erneuerte Liturgie mit Würde und Eifer zu feiern. Der Gebrauch des neuen Ordo Missae ist natürlich nicht dem Guldünken der Priester oder der Laien anheimgestellt. Die Instruktion vom 14. Juni

1971 hat die Messfeier in der alten Form mit Erlaubnis des Ordinarius nur für alte oder kranke Priester vorgesehen, die das Messopfer ohne Volk darbringen. Der neue Ordo ist nach reifer Überlegung und gemäss den Wünschen des Zweiten Vatikanischen Konzils erlassen worden, damit er den alten ersetze. Ähnlich hatte unser heiliger Vorgänger Pius V. das Missale, das infolge des Trienter Konzils unter seiner Autorität reformiert worden war, als verpflichtend vorgeschrieben.

Dieselbe Aufnahmebereitschaft verlangen wir mit derselben höchsten Autorität, die wir von Jesus Christus erhalten haben, auch für alle übrigen liturgischen, disziplinarischen und pastoralen Reformen, die in diesen Jahren in Verwirklichung der Konzilsdekrete herangereift sind. Jede Initiative, die sie zu verhindern trachtet, kann sich nicht den Anspruch anmassen, damit der Kirche einen Dienst zu erweisen. In Wirklichkeit fügt sie ihr einen grossen Schaden zu.

Mehrere Male haben wir direkt durch unseren Mitarbeiter und andere bekannte Persönlichkeiten Mgr. Lefebvre auf den Ernst seiner Verhaltensweisen, auf die Regelwidrigkeit seiner wichtigsten derzeitigen Initiativen, auf die Unhaltbarkeit und teilweise Falschheit der Lehren, auf denen er aufbaut, und auf den Schaden, der dadurch in der Kirche entsteht, aufmerksam gemacht.

Mit tiefer Bitterkeit, jedoch mit väterlicher Hoffnung wenden wir uns nun erneut an diesen unseren Mitbruder, an seine Mitarbeiter und an jene, die sich von ihnen haben mitreissen lassen. Gewiss, wir glauben, dass viele von diesen Gläubigen, wenigstens am Anfang, guten Glaubens gewesen sind. Wir verstehen auch ihre gefühlsmässige Anhänglichkeit an gewohnte Formen des Kultes oder der Disziplin, die sie für lange Zeit in ihrem geistlichen Leben gestützt haben und in denen sie geistliche Nahrung gefunden haben. Wir haben jedoch die Zuversicht, dass sie mit Gleichmut und ohne vorgefasste Parteinahme sich zu besinnen vermögen und zugestehen wollen, dass sie die Stütze und Nahrung, die sie suchen, heute in den erneuerten Formen finden, die das Zweite Vatikanische Konzil und wir selbst als notwendig für das Wohl der Kirche, für ihre Entfaltung in der heutigen Welt und für die Einheit festgesetzt haben. Wir ermahnen deshalb abermals alle diese unsere Brüder, Söhne und Töchter, wir flehen sie an, sich der grossen Wunden bewusst zu werden, die sie anderenfalls der Kirche erneut zufügen. Wir fordern sie auf, an die ernststen Mahnungen Christi über die Einheit der Kirche (vgl. Joh 17,21 f.), und über den Gehorsam zu denken, der dem rechtmässigen und von ihm der ganzen Herde vorangestellten Hirten geschuldet wird als Zeichen für den dem Vater und dem Sohn geschuldeten Gehorsam (vgl.

Lk 10,16). Wir warten auf sie mit offenem Herzen und mit Armen, die bereit sind, sie brüderlich zu empfangen. Mögen sie in Demut und Erbauung zur Freude des Gottesvolkes den Weg der Einheit und der Liebe wiederfinden!

2.2 Der Glaube der Kirche

Auf der entgegengesetzten Seite, was ihre ideologische Position betrifft, jedoch gleichermassen Ursache tiefen Schmerzes ist, befinden sich jene, die im irrigen Glauben, die Linie des Konzils fortzusetzen, eine Haltung vorgefasster und mitunter unbeugsamer Kritik an der Kirche und ihren Einrichtungen eingenommen haben. Wir müssen deshalb mit der gleichen Bestimmtheit sagen, dass wir auch die Einstellung derer nicht annehmen können:

— die sich für autorisiert halten, sich ihre eigene Liturgie zu schaffen, wobei sie mitunter das Messopfer oder die Sakramente auf die Feier ihres eigenen Lebens oder Kämpfens oder aber auf das Symbol der Brüderlichkeit einschränken oder sogar missbräuchlich die Interkommunion praktizieren;

— die in der Katechese die Unterweisung in der Lehre herabmindern oder sie nach ihrem Geschmack entstellen, entsprechend den Interessen, dem Druck oder den Forderungen der Menschen — Tendenzen, die die christliche Botschaft tiefgreifend verfälschen, wie wir es schon in dem Apostolischen Mahnschreiben *Quinque iam anni* vom 8. Dezember 1970, fünf Jahre nach Abschluss des Konzils, aufgezeigt haben (vgl. AAS 63 [1971] S. 99);

— die so tun, als ob sie die lebendige Tradition der Kirche von den Vätern bis zu den Verlautbarungen des Lehramts nicht kennen, und die Lehre der Kirche, ja selbst das Evangelium, die geistlichen Realitäten, die Gottheit Christi, seine Auferstehung oder die Eucharistie neu interpretieren, sie so praktisch ihres Inhalts entleeren, eine neue Gnosis schaffen und in gewisser Weise in die Kirche die «freie Prüfung» (*liberum examen*) einführen; dies ist um so gefährlicher, wenn es sich dabei um Personen handelt, die die überaus hohe und schwierige Aufgabe haben, katholische Theologie zu lehren;

— die die spezifische Funktion des Priesteramtes verkürzen;

— die die Gesetze der Kirche oder die von ihr aufgezeigten ethischen Forderungen schmerzlich übertreten;

— die das Leben aus dem Glauben so verstehen, als handle es sich darum, die irdische Gesellschaft zu ordnen, es auf politische Aktionen reduzieren und zu diesem Zweck Wege einschlagen, die dem Evangelium widersprechen; man geht dabei so weit, dass man die jenseitige Botschaft Christi, seine Verkündigung des Reiches Gottes, sein Gesetz der Liebe unter den Menschen, die in der unaussprechlichen Vaterschaft Gottes gründet, mit Ideolo-

gien vermischt, die eine solche Botschaft von ihrem Wesen her verneinen durch eine völlig entgegengesetzte Lehre; man propagiert einen widernatürlichen Bund zwischen zwei Welten, die selbst nach Meinung der Theoretiker der anderen Seite miteinander unvereinbar sind.

Es ist wahr, dass solche Christen nicht sehr zahlreich sind, aber sie machen viel Lärm, wobei sie allzu leicht glauben, die Nöte des ganzen christlichen Volkes oder den irreversiblen Sinn der Geschichte zu interpretieren. Sie können sich in ihrem Tun weder auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen, weil seine Interpretation und seine Verwirklichung für Missbräuche solcher Art nichts hergeben, noch auf die Erfordernisse des Apostolates, um die Fernstehenden oder die Ungläubigen zu erreichen: das wahre Apostolat geht von der Kirche aus, um für die Lehre und das Leben der Kirche selbst Zeugnis abzulegen. Der Sauerteig muss den ganzen Teig durchdringen, er muss aber der Sauerteig des Evangeliums bleiben. Andernfalls verdirbt auch er mit der Welt.

Verehrte Mitbrüder! Es war uns ein Anliegen, Ihnen diese Überlegungen anzuvertrauen, eingedenk der jetzigen Stunde der Kirche. Sie ist und wird immer das unter den Nationen aufgerichtete Banner sein (vgl. Jes 5,26; 11,12), weil sie die Sendung hat, der Welt, die auf sie blickt, mitunter sie auch herausfordert, die Wahrheit jenes Glaubens zu verkünden, der ihr Geschick erhellt, die Hoffnung, die allein nicht enttäuscht (Röm 5,5), die Liebe, die vom Egoismus befreit, der unter verschiedenen Formen in sie einzudringen und sie zu ersticken sucht. Es ist gewiss nicht der Augenblick der Abkehr, der Fahnenflucht, des Nachgebens; noch weniger der Furcht. Die Christen sind einfach dazu aufgerufen, sie selbst zu sein; und sie werden es in dem Masse sein, wie sie der Kirche und dem Konzil treu sein werden.

Niemand, so denken wir, wird über die Gesamtheit der Hinweise und Ermutigungen Zweifel hegen, die wir während dieser Jahre unseres Pontifikates den Hirten und dem Volke Gottes, ja der ganzen Welt gegeben haben. Wir sind denen dankbar, die aus diesen Lehren, die stets mit einer von lebendiger Hoffnung getragenen Absicht und mit einem zuversichtlichen Optimismus wie auch konkreten Realismus gegeben worden sind, ein Programm gemacht haben. Wenn wir heute mehr auf einige negative Aspekte hingewiesen haben, so geschah das deshalb, weil dieser einzigartige Anlass und Ihr wohlwollendes Vertrauen es uns für angemessen erscheinen liessen. In der Tat besteht das Wesen des prophetischen Charismas, für das uns der Herr den Beistand seines Geistes verheissen hat, darin, zu wachen, auf die Gefahren hinzuweisen und die Zeichen der Morgendämmerung am dunklen Hori-

zont der Nacht zu erforschen. Wächter, wie weit ist die Nacht? Wächter, wie weit ist die Nacht? legt uns der Prophet in den Mund (Jes 21,11). Bis der heitere Morgen der Welt die Freude wiedergibt, wollen wir fortfahren, unsere Stimme für jene Sendung zu erheben, die uns anvertraut worden ist. Sie, unsere Freunde und engsten Mitarbeiter, können vor allem und besser als jeder andere sie an so viele un-

serer Brüder, Söhne und Töchter weitervermitteln. Und während wir uns nun anschicken, den Herrn zu feiern, wie er mit den Zeichen des Leidens und der glorreichen Auferstehung zur Rechten des Vaters aufsteigt, müssen wir, da wir die Himmel offen sehen (Apg 7,56), voller Hoffnung, Freude und Mut ausharren. In nomine Domini! In diesem heiligen Namen segnen wir Sie alle.

Bei der Vorbereitung von Dokumenten der päpstlichen Kongregationen wird immer mehr die vorherige Konsultation der Bischöfe gefordert. Solche Konsultationen sind wertvoll und ermöglichen eine abgewogenere Berücksichtigung der verschiedenen Situationen. Derartige Konsultationen sind aber mit einem finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Als Beispiel mag die Codex-Kommission dienen. Sie umfasst 8 vollamtliche Mitarbeiter. Zu dem kürzlich zur Vernehmlassung zugestellten Entwurf zum Sakramentenrecht hat beispielsweise die Schweizerische Bischofskonferenz ca. 40 Seiten Änderungswünsche eingegeben. Wenn man bedenkt, dass solche Eingaben von verschiedensten Ländern eingegangen sind und weltweit ausgewertet werden müssen, kann man ermessen, wieviel Arbeit geleistet werden muss, beziehungsweise wieviel Arbeit durch solche Konsultationen anfällt.

Wozu dient das Papstopfer (Peterspfennig)?

Jedes Jahr wird in allen Diözesen das Papstopfer (Peterspfennig) aufgenommen. Der Ertrag ist verhältnismässig bescheiden. Der Grund liegt nicht zuletzt darin, dass sich viele Kirchenglieder kein richtiges Bild machen können über die Verwendung dieser Gelder. Da dieser Grund verschiedentlich geltend gemacht wurde, habe ich versucht, einige Informationen einzuholen und im folgenden summarisch darzulegen.

Der Ertrag des Papstopfers wird für die päpstliche Verwaltung und für Caritasaufgaben des Papstes verwendet. Die päpstliche Verwaltung ist zu unterscheiden von der Verwaltung des Vatikanstaates. Diese unterhält die Gebäude, Museen usw. Für diese Aufgaben werden die Eintritte in Museen, der Ertrag aus Briefmarken usw. verwendet.

Neue Organe

Die päpstlichen Kongregationen, Kommissionen und Amtsstellen, welche gesamthaft als päpstliche Kurie bezeichnet werden, sind die notwendigen Organe des Papstes zur Erfüllung seiner Aufgabe in der Leitung der Weltkirche. Das Zweite Vatikanische Konzil hat zwar manche Aufgaben den Bischöfen und Bischofskonferenzen übertragen, welche vorher direkt durch päpstliche Organe erfüllt wurden. Das Zweite Vatikanische Konzil hat aber auch sehr viele neue Aufgaben der Kirche heute umschrieben und deren Erfüllung gefordert. Diese verlangen teilweise eine weltweite Koordination oder universale Lösung. Daher waren bei der päpstlichen Verwaltung viele neue Stellen nötig.

Das Sekretariat für die Einheit der Christen wurde gegründet und ihm die Verantwortung für die ökumenische Zusammenarbeit übertragen. Daneben bestehen das Sekretariat für die nichtchristlichen Weltreligionen und das Sekretariat für Nichtgläubende. Eigene Kommissionen befassen sich mit dem Verhältnis der katholischen Kirche zu den Juden und den Mohammedanern. Es ist klar, dass diese

Aufgaben nicht nur eine vielschichtige Korrespondenz, sondern auch persönliche Begegnungen fordern. Dies alles ist auf weltweiter Ebene mit bedeutenden finanziellen Aufwendungen verbunden.

Der Laienrat hat die Aufgabe, Kontakte unter den Organisationen zur Pflege der Mitarbeit der Laien in der Kirche zu vermitteln. An der päpstlichen Kurie nimmt er die Belange der Laien wahr. Ebenfalls neu ist der Rat «Cor Unum» mit dem Auftrag, eine weltweite Koordination im caritativen Einsatz der Kirche in die Wege zu leiten. Neue Kommissionen sind zudem: Justitia et Pax, Kommission für die Codexrevision, für die Revision des orientalischen Rechtes, für die Interpretation der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, die internationale Theologenkommision, der Rat für Familienfragen. Mit neuen Aufgaben wurden zum Beispiel betraut die Kommission für soziale Kommunikationsmittel und die Kommission für Migrationsfragen und Tourismus.

Neue Aufgaben

Neben diesen neu geschaffenen Organen muss festgestellt werden, dass im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils neue Wege der Amtsausübung gesucht werden mussten. Man hat öfters gefordert, dass eine direktere Information der Mitarbeiter des Papstes wünschenswert sei. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, haben zum Beispiel die Verantwortlichen für Synodenfragen in Europa Studientagungen organisiert und dazu auch Vertreter der päpstlichen Kurie eingeladen. Diese konnten sich damit einen direkten Einblick in die Tätigkeit der Synoden verschaffen. Der Kontakt war sowohl für die päpstlichen Kongregationen als auch für die Teilnehmer aus den einzelnen Ländern überaus wertvoll. Vermehrte solche Kontakte, welche auf weltweiter Ebene betrachtet werden müssen, sind mit nicht geringem finanziellem Aufwand verbunden.

Aufwendungen für die Mitarbeiter

Gegenwärtig beschäftigt die päpstliche Kurie alles in allem ca. 3500 Mitarbeiter. Die Gehälter sind im Vergleich mit unseren Gehältern, aber auch mit vergleichbaren römischen Gehältern, niedrig. Ein durchschnittliches Monatsgehalt beläuft sich umgerechnet auf ca. Fr. 900.—. Ein Kurienkardinal bezieht ein Gehalt von Fr. 2040.—, ein Sektionsleiter in einer päpstlichen Kongregation ein Monatsgehalt von Fr. 1020.—, ein gewöhnlicher Angestellter von ca. Fr. 740.—. Im Vergleich zu unseren Gehältern ist zu beachten, dass den Angestellten keine freie Amtswohnung zur Verfügung steht. Die Gehälter decken die notwendigsten Lebenskosten, ermöglichen aber kaum die Erfüllung persönlicher Wünsche. Manche Mitarbeiter der Kurie bedauern, dass es ihnen kaum möglich ist, persönlich Fachliteratur anzuschaffen.

Die gesamten jährlichen Personalkosten betragen Fr. 40 740 000.—. Dies bedeutet vergleichsweise fünfmal die Summe der gesamten Aufwendungen der Kirchgemeinde der Stadt St. Gallen (ca. 8 Mio Franken). Dieser Aufwand wird finanziert durch den Ertrag des Vermögens, welcher aus der Abfindungssumme des italienischen Staates anlässlich der Lateranverträge vom Jahre 1929 stammt. Der Ertrag dieses Vermögens beläuft sich auf ca. 11,5 Mio Franken. Es sind somit jährlich ca. 29 Mio Franken durch das Papstopfer und andere freiwillige Beiträge der Gläubigen aufzubringen.

Neben den Aufwendungen für seine Mitarbeiter ist es dem Papst immer wieder ein grosses Anliegen, aus den ihm zur Verfügung stehenden Geldern in vielfacher Art caritative Hilfe zu leisten.

In einer Ansprache in Cagliari im Jahre 1970 hat Papst Paul VI. gesagt: «Der Papst ist nicht reich, wie manche von ihm behaupten. Wir haben Schwierigkeit, die

notwendigen Gelder zur Finanzierung der zentralen Verwaltung der Kirche aufzubringen.»

Ivo Fürer

Die Rechte des Kranken, die in Empfehlungen und Resolutionen enthalten sind, lassen sich auf folgende fünf zurückführen:

1. Das Recht der Freiheit, zum Beispiel das Recht auf Spitalaufnahme oder auf Entlassung aus dem Spital, das Recht auf Ablehnung einer vorgeschlagenen Behandlung oder Operation;
2. Das Recht auf persönliche Würde und Integrität, zum Beispiel die Wahrung der Privatsphäre;
3. Das Recht auf Information als Grundlage für die Selbstbestimmung des Kranken auf Grund der Kenntnis der Krankheitsdiagnose und der Erfolgsaussichten oder möglichen schädlichen Nebenwirkungen der vorgeschlagenen Behandlung;
4. Das Recht auf angemessene Behandlung, d. h. auf eine dem Individuum und nicht nur der Krankheitsdiagnose angemessene Behandlung;
5. Das Recht, nicht leiden zu müssen.

Die Rechte der Kranken, Euthanasie und Sterbehilfe

Tod, Sterben, Sterbehilfe, Euthanasie, kranker Mensch und seine Rechte, diese und ähnliche Themen bleiben nach wie vor im Vordergrund der öffentlichen Diskussion in ihren verschiedenen Formen. Theologische, pastorale, medizinische und rechtliche Fachzeitschriften widmeten in den letzten Jahren dieser Thematik immer wieder Spezialnummern. Neuerscheinungen in Buchform nehmen ständig zu. Vorträge und Tagungen über diese Themen erfreuen sich grossen Zulaufs. Theologen, Juristen, Mediziner und Politiker greifen die Thematik in einem interdisziplinären Gespräch immer häufiger auf.

An Theologischen Fakultäten wird das Thema Gegenstand von Seminar- und Doktorarbeiten¹. Die Nationalkommission «Justitia et Pax» lässt zur Problematik «Leben» eine umfassende Studie erstellen. Am Fernsehen und am Radio, aber auch in der Tagespresse werden die Fragen unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder aufgegriffen und erläutert. In der Schweiz sei nur an die erste Sendung der «Telearena» des deutschschweizerischen Fernsehens über die Sterbehilfe am 18. Februar 1976 erinnert² und an die anschliessende Diskussion in der Presse. Greift man etwas weiter zurück, sind die zahlreichen Beiträge zum «Fall Haemmerli» in der Tagespresse und die darauffolgende Behandlung der Einzelinitiative von Nationalrat Allgöwer noch gut in Erinnerung. Es ist nicht zu erwarten, dass die Diskussion in nächster Zukunft zum Stillstand kommt.

Der Europarat zu den Rechten der Kranken

Ende Januar dieses Jahres hat der Europarat in Strassburg Empfehlungs- und Resolutionsentwürfe zu den «Rechten des Kranken» angenommen, die durch die Experten des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorbereitet wurden. Der Formulierung der Rechte des Kranken durch den Europarat wird eine wegweisende Bedeutung zuerkannt³. Prof. Urs P. Haemmerli, der vom Europarat eingeladen war, ein Exposé über das Problem Sterbehilfe vorzutragen, meint, das Dokument des Europarates sei «von grundlegender Bedeutung» und es stelle «eine Pionierleistung auf internationaler Ebe-

ne» dar. Nach seiner Ansicht bedeutet das Dokument «den Durchbruch des gesunden Menschenverstandes»⁴.

Das Dokument 3699 des Europarates umfasst neben den Empfehlungs- und Resolutionsentwürfen eine ausführliche Erläuterung sowie einen Anhang — insgesamt 39 Schreibmaschinenseiten. Der Resolutionsentwurf, der zuhanden der 18 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter auch die Schweiz, verabschiedet wurde, lautet:

«Die Versammlung,

1. glaubend, aus Gründen dargelegt in der Empfehlung über die Rechte der Kranken und erläutert im Rapport ihres Sozial- und Gesundheitsausschusses, dass den wahren Interessen der Kranken nicht immer durch eine übereifrige Anwendung der modernsten Techniken der Lebensverlängerung am besten gedient ist;

2. überzeugt, dass sterbende Patienten vor allem wünschen, in Frieden und Würde zu sterben, wenn möglich unter Beistand und Unterstützung ihrer Familie und Freunde;

3. beunruhigt, dass unnötige Ängste durch die Unsicherheit über die angemessensten Kriterien für die Feststellung des Todes entstehen können;

4. darauf bestehend, dass keine andern Interessen als diejenigen der sterbenden Person zur Feststellung des Todesmomentes in Betracht gezogen werden dürfen;

5. lädt die verantwortlichen Gremien der medizinischen Berufe in den Mitgliedstaaten ein, gründlich die Kriterien zu untersuchen, unter welchen zurzeit Entscheide bezüglich des Beginnes von Wiederbelebungsmaßnahmen und bezüglich der Durchführung von Langzeitbehandlungen der künstlichen Lebensaufrechterhaltung getroffen werden;

6. lädt das Europäische Büro der Weltgesundheitsorganisation ein, die Kriterien zur Feststellung des Todes, welche zurzeit in den verschiedenen europäischen Ländern bestehen, im Licht des momentanen medizinischen Wissens und des technisch Machbaren zu untersuchen und Vorschläge für deren Übereinstimmung zu machen, und zwar in der Art, dass die Kriterien universell anwendbar sind, nicht nur in den Spitälern, sondern generell in der medizinischen Praxis.»

Während nach Ansicht von Prof. Haemmerli das «Recht, nicht leiden zu müssen», der Europarat für das wichtigste und bisher am wenigsten beachtete Recht hält, meint Dr. J. Wunderli — und darin ist ihm voll zuzustimmen — ein generelles «Recht, nicht leiden zu müssen», sei völlig illusorisch, solange wir Menschen sind. Auf Grund der Empfehlungen sollte es heissen, das «Recht, nicht *unnötig* leiden zu müssen». Das Wort «unnötig» sei im erläuternden Exposé weggelassen worden.

Euthanasie und Sterbehilfe — ein vielschichtiges Problem

Sowohl die Empfehlungs- und Resolutionsentwürfe des Europarates wie die Diskussion in der Kommission des Schweizer Nationalrates über die Initiative Allgöwer und die zahlreichen Publikationen in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen bringen zum Ausdruck, dass die Euthanasie und die Sterbehilfe sehr vielschichtige Probleme sind. Den verschiedenen Gesichtspunkten ist auch bei einer Umschreibung der Rechte der Kranken Rechnung zu tragen. Es sei im folgenden auf drei Bücher hingewiesen, die auf die Problematik der Euthanasie und der Sterbehilfe eingehen, ohne dabei auf den Text des Europarates Rücksicht zu nehmen.

¹ Vgl. F. Furger, Euthanasie. Sterbehilfe vor Gewissen und Recht, in: SKZ 144 (1976) Nr. 11, S. 173—176.

² Vgl. ebd. S. 175.

³ Vgl. Dr. med. J. Wunderli, Die Rechte der Kranken, N 77 Nr. 26, 2. Februar 1976, S. 13.

⁴ Vgl. Tages-Anzeiger vom 20. Januar 1976, S. 39—40.

Die Schrift «Euthanasie. Hilfe beim Sterben — Hilfe zum Sterben»⁵ bringt die Beiträge von Wilhelm Knevels: «Euthanasie aus Liebe»; von Franz Böckle: «Menschenwürdiges Sterben. Die Bedeutung des letzten Lebensabschnittes. Moraltheologischer Diskussionsbeitrag zur Sterbehilfe» und von Erich Schmalenberg: «Zum Sinn des Lebens und des Todes. Ein theologischer Beitrag zum Euthanasie-Problem». Wie der Beitrag des katholischen Moraltheologen Franz Böckle in dieses Werk hineingeraten ist, ist nicht leicht zu verstehen. Der kurze Beitrag, vermutlich nicht eigens für dieses Buch geschrieben, bringt sehr differenzierte und klug abgewogene Überlegungen zum menschenwürdigen Sterben und zur Sterbehilfe.

Ganz anderer Art ist der längste Beitrag des ersten Verfassers «Euthanasie — aus Liebe». Er erklärt klipp und klar, der Sinn seines Beitrages bestehe darin, flammend zu protestieren gegen eine in «christlichen» Grundsätzen verankerte und durch das Strafgesetz geforderte *Unmenschlichkeit*, und sein Ziel sei, aufzurufen zur *Menschlichkeit* und zu zeigen, wie todkranken Menschen geholfen werden kann und darf. Der Autor tritt für alle vier Formen der «gütigen Sterbehilfe» unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen ein: für die Erleichterung des Sterbens, für den Verzicht auf die Verlängerung eines sterbenden Lebens, für die Beschleunigung des Sterbens und für die Herbeiführung des Todes. Auch wenn sich der Verfasser bemüht, sein Eintreten für die Euthanasie mit vielen menschlichen, theologischen und rechtlichen Argumenten zu begründen, sind seine Darlegungen viel zu einseitig und viel zu wenig differenziert, als dass man ihnen zustimmen könnte. Es ist begreiflich, dass der Verfasser lange Jahre hindurch keinen Verlag und keine Zeitschrift fand, die seine Gedanken veröffentlicht hätten, wie er selber bekennt. Auch wenn man heute in der Diskussion über die Euthanasie offener ist als noch vor einigen Jahren, wird man auf den Appell des Verfassers (S. 33), «die falsche Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Euthanasie und den Mittelweg mit einem ‚Jein!‘ aufzugeben und rückhaltlos Ja zu einer gütigen Euthanasie zu sagen», nicht eingehen können. So einfach liegen die Dinge nicht. Dies zeigt auch der letzte Beitrag dieser Schrift, der einiges über die Geschichte des Problems und sachliche Gründe für und gegen die Euthanasie bringt.

Eine interdisziplinäre Stellungnahme zur Euthanasie

Viel ernster und gründlicher ist das Sammelwerk, das von Hans-Dieter Hiersche unter dem Titel «Euthanasie, Probleme der Sterbehilfe. Eine interdisziplinäre

Stellungnahme» herausgegeben wurde⁶. In neun Beiträgen nehmen Ärzte, Juristen, Theologen und Sozialpolitiker zur gesamten Problematik der Euthanasie in ihren verschiedenen Formen Stellung. Nach einer medizinisch-historischen Einführung äussern sich drei Theologen, der jüdische Rabbiner J. Grünewald von München, der katholische Moraltheologe J. G. Ziegler von Mainz und der evangelische Theologe E. Lessing von Mainz zur Euthanasie. Bei aller unterschiedlicher Beantwortung einzelner Fragen ergibt sich doch eine weitgehende Übereinstimmung in der grundsätzlichen Beurteilung des Lebens, des Sterbens und der Sterbehilfe (vgl. S. 37, 41, 46, 47, 84—86, 106 ff.). Ein Jurist geht auf die strafrechtliche Regelung der Euthanasie ein und ein Professor für Politikwissenschaften auf die Abänderungsvorschläge des bestehenden Strafrechtes, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht viel anders lauten als in der Schweiz. Zum Schluss folgen Beiträge von drei Ärzten zum Problem Sterben auf Verlangen aus der Sicht des Kranken und des Sterbenden, über die ärztliche Aufklärung am Kranken- und Sterbebett und über die Euthanasie in ärztlicher Sicht. Für eine zuverlässige sachliche Orientierung über die gesamte Problematik der Euthanasie ist das Buch sehr wertvoll.

Soll man auf Verlangen töten?

Eine ähnliche Aufgabe, sachlich und zuverlässig zu informieren, hat sich eine andere Publikation über die Euthanasie zum Ziel gesetzt. Volker Eid hat ein Sammelwerk herausgegeben unter dem Titel: «Euthanasie oder soll man auf Verlangen töten?»⁷ Die Veröffentlichung geht von der Tatsache aus, dass nach den Ergebnissen einer Umfrage des Allensbacher Institutes im Februar 1972 und Mai/Juni 1973 56 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland eine Erleichterung des Sterbens durch Narkotika befürworten und 53 % sich dafür aussprechen, dass ein schwerkranker Patient im Krankenhaus das Recht haben soll, die todbringende Spritze zu verlangen und zu erhalten. «Dem Anliegen, in diesem Zusammenhang wichtige Informationen zu vermitteln und dadurch einer da und dort allzu emotional bestimmten oder auch einer allzu rasch entschlossenen ‚pragmatischen‘ Stellungnahme vorzubeugen, soll dieses Buch dienen. Man kann von ihm keine ‚Lösungen‘ erwarten, sondern allenfalls die Stellungnahmen einzelner Verfasser und die in ihr enthaltenen Argumente. Dieses Buch verfolgt deshalb auch keine parteiliche Absicht» (S. 10—11).

Die neun Autoren des Buches sind, mit Ausnahme von Prof. Rudolf Kautzky, der über die Freiheit des Sterbenden und die

Pflicht des Arztes schreibt, vor allem jüngere Theologie- beziehungsweise Rechts- und Soziologieprofessoren. Darunter befindet sich auch ein Klinik-Pfarrer, der über den mitmenschlichen Auftrag der Sterbehilfe schreibt. A. Eser, Professor für Strafrecht in Tübingen und Richter am Oberlandesgericht in Stuttgart, legt die Sterbehilfe und Euthanasie in rechtlicher Sicht dar, während der Moraltheologe Prof. V. Eid von Bamberg die moraltheologischen Überlegungen zur Euthanasie-Diskussion erläutert. Auch psychologische, soziologische, pädagogische und theologische Aspekte der Sterbehilfe, des Sterbens und des Todes werden von den einzelnen Fachleuten dargelegt. So ergänzt dieses Buch in mancher Hinsicht das Sammelwerk von H. D. Hiersche, auch wenn sich die grundsätzlichen Stellungnahmen in beiden Werken nicht wesentlich unterscheiden.

Wichtigkeit einer sachlichen Information

Man hat in der Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch den Katholiken in Deutschland und in der Schweiz wie auch in anderen Ländern oft den Vorwurf gemacht, dass sie zu wenig informiert waren und deshalb ungenügende sachliche Argumente in die Auseinandersetzung einbrachten. Es sei hier dahingestellt, ob, in welchem Ausmass und aus welchen Gründen dieser Vorwurf zutrifft. Auf jeden Fall soll man alles tun, um in der Auseinandersetzung über die Euthanasie durch sachliche Information und Argumentation einermassen auf der Höhe zu sein. Denn die Diskussion wird noch nicht so rasch abgeschlossen sein, abgesehen davon, dass eine neue strafrechtliche Regelung der Euthanasie in der Schweiz nicht unmittelbar bevorsteht.

Vielleicht wird die Resolution des Europarates eine Belebung der Diskussion in einem grösseren Kontext bewirken. Die bisherige Auseinandersetzung über die Euthanasie brachte bereits als positives Ergebnis mit sich, dass man sich viel intensiver und gründlicher den verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Sterben und Tod, Kranksein und Sterbehilfe zugewandt hat. Da es sich hier um grundlegende Fragen des Menschen handelt, bei denen wichtige ethische Werte auf dem Spiel stehen, ist eine gründliche Information nach wie vor eine wichtige Aufgabe.

Alois Sustar

⁵ Evangelische Zeitstimmen Nr. 75, Herbert Reich Evangelischer Verlag, Hamburg 1975, 71 Seiten.

⁶ R. Piper Verlag, München 1975, 236 Seiten.

⁷ Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1975, 192 Seiten.

«Self-Reliance»

Das englische Modewort «Self-Reliance»¹ ist kaum genau ins Deutsche übersetzbar: «Eigenständigkeit» wird meist dafür gebraucht; Selbstbestimmung, Selbstversorgung müssen aber zumindest stets mitverstanden werden, wenn es heute in der internationalen Politik, vor allem im Zusammenhang mit einer neuen Weltwirtschaftsordnung und hinsichtlich einer ebenso berechtigten wie unerlässlichen Zielsetzung der Entwicklungsländer verwendet wird: «Nicht Entwicklungshilfe technologischer oder finanzieller Art, nicht einmal Hilfe zur Selbsthilfe, sondern eben Eigenständigkeit beziehungsweise diese ermöglichende Strukturen von Weltpolitik und Welthandel entsprechen dem Gebot der Stunde: Nicht eine vermeintliche Grosszügigkeit, die den Empfänger zum Bettler macht, sondern volle Partnerschaft unter Selbständigen», lauten im Schlagwort die entsprechenden Postulate. Diesen Forderungen nach «Self-Reliance» auf der wirtschaftlich politischen Ebene entspricht dann auf derjenigen von Kirche und Mission das sogenannte «Moratorium», welches (wenigstens vorläufig) einen Unterbruch aller materiellen und personellen Unterstützung verlangt, damit die jungen Kirchen zu sich selber finden

könnten, um ebenfalls eigenständig zu werden.

Sozialethische und kirchliche Bedeutung

Es ist aber nicht nur diese Ausdehnung der Eigenständigkeitsidee in den Bereich der Mission, sondern es ist vor allem die sozialethische Relevanz dieser «Eigenständigkeits»-Idee selber, welche die christlichen Kirchen dazu bewegen müsste, sich damit genauer zu beschäftigen. Denn: von China (und mit welchem Erfolg!) seit Jahren systematisch praktiziert, neben andern vor allem von Tansania und seinem Präsidenten Nyerere als Leitidee für sein Land entschlossen aufgegriffen, gewinnt das Konzept immer mehr an Boden: in UNO-Kreisen, bei Friedensforschern wie J. Galtung, wie in Missionsgebieten, besonders im Bereich des Ökumenischen Rates der Kirchen, allerdings ohne dass man sich im einzelnen darüber klar und einig wäre, was genau unter einem so emotionalen Begriff wie «Eigenständigkeit» zu verstehen wäre.

Trotzdem hat sich mit der Vollversammlung von Nairobi der Ökumenische Rat der Kirchen für seine Entwicklungskonzeption² diese Ausrichtung zu eigen ge-

macht und ist sogar dabei, ein unabhängiges Finanzinstitut für Kirchen in der dritten Welt zu deren Beteiligung an Entwicklungsprozessen³ zu gründen. Eine Entwicklung, die sich seit 1966 abzuzeichnen begann und sich in den Forderungen von 1968 in der Vollversammlung von Uppsala konkretisiert hatte, soll sich so, über alle noch so gut gemeinten Abhängigkeiten hinaus, zu echter und voller Partnerschaft entfalten. Um einer Klärung nicht nur des Begriffs «Self-Reliance», sondern vor allem der sachlichen Zielsetzung selber näherzukommen, veranstaltete das ökumenische Institut von Bossey jedoch eine eigene Studientagung und stellte sie unter den Titel: «Eigenständigkeit, Soli-

¹ Die nachstehenden Ausführungen entstanden aus Arbeitspapieren und Diskussionen einer internationalen Studientagung im ökumenischen Institut des Ökumenischen Rates der Kirchen in Bossey (GE) anfangs April 1976.

² Besonders betroffen ist dabei die Kommission für die Beteiligung der Kirchen an Entwicklungsfragen (Commission for Churches' Participation in Development = CCPD). Die Kommission war durch G. de Diego und J. Santa Ana vertreten, die auch die Ideen des durch Krankheit leider verhinderten, in dieser Sache aber führenden S. Parmar vertraten.

³ Die sogenannte «Economic Development Cooperative Society» = EDCS.

Libanon: Kein Krieg von Christen und Muslimen mehr

Bald ein Jahr nach seinem Ausbruch mit damals noch völlig unterschätzten Geplänkeln haben sich seit Ende April die Auswirkungen des libanesischen Bürgerkrieges für die Kirchen des traditionell in seiner Mehrheit christlichen Nahoststaates schlimmer denn je entwickelt. Zwar ist die im Zeichen des Präsidentenwechsels nun erbittert und blutig wie nie zuvor geführte Auseinandersetzung längst keine von Christen und Muslimen mehr. Seit dem sogenannten Privatkrieg rechtsgerichteter Maroniten und linksradikaler islamischer Formationen aus allen drei konfessionellen Lagern der Sunniten, Schiiten und Drusen im März das reichlich verspätete Eingreifen der Armee und nach dessen Misserfolg die Aufsplitterung der Streitkräfte in drei machtpolitische Heerlager erfolgt ist, haben sich die ursprünglich religiös gekennzeichneten, wenn auch von Anfang an sozial bedingten Fronten ziemlich verwischt.

In den verschiedenen Kampfzonen der libanesischen Hauptstadt Beirut, wo heute Mord und Brand, Hunger und Tod den Ton angeben, zählen nur noch die Führerpersönlichkeiten, nicht länger Glauben oder Ideologie. Das sind dann Männer, die sich zwar noch Christen oder Muslimen nennen, in Wirklichkeit aber nur für den eigenen Einfluss, in die eigene Tasche oder im Interesse ihrer Hintermänner in Syrien, Libyen, Frankreich oder

den USA mit der Waffe «arbeiten». Libanon erinnert in diesem so blütenreichen Nahostfrühling 1976 an die Beschreibung der Zustände im deutschen Reich zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, als wüste Söldnerhaufen im Namen von Reformation und Gegenreformation die schlimmsten Übeltaten begingen.

All das wird vor allem dadurch noch schlimmer, dass die geistlichen Führer der fast ein Dutzend christlichen und islamischen Glaubensgemeinschaften, bei denen seit Jahrhunderten die Mässigung der politischen Leidenschaften und eine ebenso energische wie konstruktive Einflussnahme auf das weltliche Geschehen gelegen hatte, diesmal alle Autorität eingebüsst haben. Relativ sicher, aber sonst hilflos und verlassen, sitzen die Patriarchen und Imame in ihren Kloster- oder Derwischburgen hoch oben in den Bergen weit über dem Schlachtgetümmel der Küstenstädte.

Leider gilt das auch für den Oberhirten der den Bürgerkrieg in erster Linie austragenden maronitischen Ostkatholiken. Der im Februar 1975 gewählte Patriarch Antun Ku-reisch ist bei allen guten Intentionen viel zu kurz in Amt und Würden, um für eine spürbare Befriedigung zu wirken, wie sie noch seinem Vorgänger bei den ebenfalls schlimmen Wirren des Jahres 1958 gelungen war. Nimmt man noch dazu, dass der Patriarch der katholischen Armenier ausgerechnet jetzt zurücktreten musste, und seine Kathedrale im von Palästinensern belagerten Städtchen Bzomma vorderhand verwaist bleiben wird,

so sind auch den Vermittlungsbemühungen des Vatikans kaum noch Vollzugsorgane an Ort und Stelle übriggeblieben.

Inzwischen sind im Kampfgebiet gerade die Kirchen und Klöster, religiösen Schulen und Waisenhäuser zu bevorzugten Zielen der Artillerie des selbsternannten Militärgouverneurs von Libanon, Asis al-Adhab, und der «linksmuslimischen Kämpfer» des Leutnants Chatib geworden. Anlass dazu gaben leider die mit Vorliebe auf Kirchtürmen und selbst gegen allen Protest auf dem Dach der Beirut Jesuitenuniversität eingemieteten Scharfschützen der rechtsradikalen Maroniten unter Pierre Dschemajil.

Was sich aus kirchlicher Sicht, und gleichzeitig in Hinblick auf die Gefahr eines syrisch-israelischen Krieges um den Südlibanon, als Lösung für die Nöte des so schönen, doch so hartgeprüften Landes anbietet, ist nicht Libanons Zweiteilung in einen christlichen und einen islamischen Zwergstaat, sondern die Entkonfessionalisierung des politischen Lebens. Die proportionelle Aufteilung aller wichtigen Ämter fällt nicht nur unverhältnismässig günstig zugunsten der Maroniten aus, sondern hat vor allem angesichts der rapiden Säkularisierung jeden Sinn und Gehalt verloren. Dazu braucht es allerdings weit mehr als die jetzt erfolgte kleine Änderung des Verfassungsartikels Nr. 73. Es scheint Libanons Tragik zu sein, dass sich zwar nicht die geistlichen, wohl aber die politischen Führer der Christen einer so grundlegenden Reform hartnäckig verschliessen.

Heinz Gstrein

darität und internationale Gerechtigkeit»⁴.

Mit diesem Titel ist aber schon eine gewisse Eingrenzung angedeutet: Eigenständigkeit bedeutet weder bloss Autarkie oder selbstgenügsame Beschränkung; sie ist vielmehr zu verstehen als eine Fähigkeit zu eigenverantworteter Entscheidung in weltweiter Solidarität und unter dem Anspruch einer umfassenden Gerechtigkeit. Dies bedingt zunächst die Auseinandersetzung mit Fragen der Güterverteilung (dass dabei mehrfach das Postulat einer neuen Weltwirtschaftsordnung erhoben wurde, konnte daher nicht erstaunen), der Machtkonzentration, der Verschuldungsproblematik usw. Tiefer betrachtet ergeben sich aber zugleich die eigentlich ethischen Fragen nach der Befreiung des Menschen von Herrschaft und Abhängigkeiten, wobei allerdings — mehr als es hier geschah — bedacht werden müsste, wie sehr auch Solidarität, allerdings nun in frei behagter Annahme, mitmenschliche geschöpfliche Abhängigkeit bedeutet und es somit vor allem um eine Befreiung zum eigenständigen Beitrag im grösseren Ganzen geht: Nicht eine «Splendid Isolation» in eigener Stärke, sondern ein kräftiges Glied zum Wohl des ganzen Organismus müsste Zielvorstellung sein.

Eigenständigkeitspolitik

Deshalb, so wurde mit Recht mehrfach betont, kann «Self-Reliance» auch nicht von aussen auferlegt, sondern nur in Selbstdisziplin angestrebt werden, und zwar gleichzeitig von allen wie für alle Beteiligten. Dass eben darin die Schwierigkeit des ganzen Konzeptes liegt, kann nicht übersehen werden. Denn weder nationale und letztlich egoistische Selbstbestätigung noch Unterdrückung von andersdenkenden Minderheiten (zu denen leicht die Tüchtigsten gehören, weil sie trotz gleichem Einsatz sich freiwillig einschränken müssten) wären mit einem so verstandenen Konzept von «Eigenständigkeit» vereinbar. Wenn die Gefahren solcher Vereinseitigungen auch wenig genannt wurden, waren es doch gerade einzelne afrikanische Teilnehmer, die hier warnend einem vorschnellen Optimismus wehrten.

Konkret wurden diese grundsätzlichen Überlegungen vertieft und kritisch überprüft an der Diskussion dreier Modelle, die in Richtung einer solchen Eigenständigkeitspolitik schon versucht wurden, nämlich China — Indien — Brasilien als sehr unterschiedliche Versuche, Rumänien und Jugoslawien als zwei ebenfalls ungleiche Entwürfe aus dem sozialistischen Lager, sowie als geschlossenes Beispiel Tansania, für welches der langjährige Wirtschaftsexperte bei der Regierung R. H. Green kompetent mitzudiskutieren vermochte⁵.

Dass gerade dieses letzte Modell besonders interessante Durchblicke ermöglichte, war zu erwarten. Schon die günstigen Voraussetzungen (stabile Regierung, wenig Mehrheit-Minderheit-Belastung, hohe, wenn auch nicht ungefährdete Staatsdisziplin mit relativ integrem Verwaltungsapparat usw.) dürfen nicht verschwiegen werden, noch weniger darf man gewisse Misserfolge (teilweise gewalttätige Sozialisierungsmassnahmen auch bei den an sich unerlässlichen Umsiedlungen, Gefälle zwischen tüchtigeren und schwächeren Stämmen, Reibungsverluste in der notwendigen Rezentralisierung u. ä.⁶) übergehen. Trotzdem liegt im tansanischen Modell, das nicht zuletzt auch getragen wird von der hochstehend christlich-ethischen Gesinnung des allgemein anerkannten Präsidenten Nyerere, eine auch zahlenmässig eindruckliche Entwicklungsarbeit vor, der es bisher gelungen zu sein scheint, ohne Vergrösserung der inneren sozialen Unterschiede einen Fortschritt zu erzielen. Wenn einem auch im Land selber altgediente Missionare im allgemeinen diesen hier aus theoretischen Darlegungen gewonnenen Eindruck bestätigen, wird jede weitere Überlegung zu «Self-Reliance» zumindest dieses Modell weiterhin wach vor Auge behalten müssen. Offen blieb bei all dem allerdings die Frage der christlichen Ethik, nämlich ob das Denkmodell der «Eigenständigkeit» mit all den genannten Gefahren eines kollektiven Egoismus und damit einer (vielleicht veränderten) Beibehaltung von Herrschaftsstrukturen wirklich als *die* Konzeption einer christlichen Ethik gelten könne. Insofern sie aber, kritisch einge-

setzt, menschliche Entfaltung offensichtlich ermöglichen hilft, muss sie als *eine* Möglichkeit zumindest weiter diskutiert werden. Klarer müsste dabei vor allem auch noch werden, wie weit die für den einzelnen Menschen in seiner personalen Entwicklung zweifelsohne notwendige Entwicklung zu Eigenständigkeit in so grosser Analogie auch auf gesellschaftliche Grössen wie Staaten und Länder übertragen werden kann. Das alte Bild, das ja auch Paulus geläufig ist, von einem Leib mit den vielen Gliedern, lässt immerhin auch ein soziales Verständnis zu. Dass aber schwache und kranke Glieder, gerade auch um des ganzen Körpers willen, der besonderen Sorge für die Wiederherstellung (oder Erlangung) ihrer vollen Funktionsfähigkeit bedürfen, sollte den Christen dann allerdings besonders nahe liegen.

Franz Furger

⁴ Da die Nationalkommission «Justitia et Pax» sich im Zusammenhang mit der Frage des erwähnten «Moratoriums» ebenfalls um eine Klärung dieser Problematik bemüht, ist eine gegenseitige Information, wie sie durch die Teilnahme eines ihrer Mitglieder möglich wurde, besonders wertvoll.

⁵ Er war leider der einzige «aktive» Fachmann: die übrigen Wirtschaftsfachleute und Politikwissenschaftler standen im Dienst von Kirchen oder Spezialinstituten, so dass die Gesichtspunkte der realen Praxis zu wenig zum Tragen kamen. Die auch in Nairobi dem Genferzentrum vorgeworfene Praxisferne einer intellektuellen Stabsstelle scheint offenbar nicht völlig aus der Luft gegriffen.

⁶ Wie weit die neuerlich eingegangenen Beziehungen zu China ebenfalls hier genannt werden müssten, wurde nicht diskutiert.

Die Schweizermission in London

Auch in London kann man nicht mehr von einer Schweizerkirche oder Schweizermission reden, die Katholiken oder Protestanten ausschliesst.¹ Die ökumenische Arbeit hat sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass eine Konfession ohne die andere gar nicht mehr arbeiten kann oder will.

Als im Jahre 1971 das St.-Ann's-Kirchlein in der Abbey Orchard Street nahe der Westminster Abbey, das von der katholischen Schweizermission verwaltet wurde und der reformierten Schweizer Gemeinde Gastfreundschaft gab, auf Abbruch verkauft wurde, musste der Kaplan nach einem vergeblichen Kampf am 17. Februar 1972 endgültig ausziehen und anderswo Unterkunft suchen. Kardinal Heenan, damals Erzbischof von Westminster, war hilfsbereit und unterstützte die Suche nach einem neuen Zentrum, das

unweit vom geschlossenen Kirchlein auch gefunden wurde. Doch die Wohnung musste zuerst bereitgestellt werden, was ein ganzes Jahr beanspruchte. In der Zwischenzeit wurde in der Nähe, in einem neuen Hochhaus, für ihn eine Wohnung gemietet mit einer «herrlichen» Sicht über die Dächer von London. Es war eine teure Angelegenheit, finanziell und seelsorglich, denn es war nicht leicht, ihn zu finden. Ein religiöses Zentrum war vernichtet, ein neues musste gefunden und aufgebaut werden.

Gemeinschaftszentrum

Für die Jugendarbeit auf sozialer Grundlage war gesorgt. Das neugegründete Jugend- und Gemeinschaftszentrum der Westminster Kathedrale in 48 Great Peter

Street (John Southworth Centre) etwa 100 Meter vom St.-Ann's-Kirchlein entfernt hat dem Schweizer Jugend-Club für alle Sonntage des Jahres die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Das Gebäude war alt und hatte ihm schon früher einmal — als er sich noch «Alpenrosen-Club» nannte — Gastfreundschaft gewährt. Es soll im 18. Jahrhundert während der napoleonischen Kriege als Munitionsfabrik gedient haben. Für einen Schweizer befand sich das Haus in einem schrecklichen Zustand, bot aber grosse Möglichkeiten, sofern man die Arbeit nicht scheute. Der Kaplan war froh, dass er etwas vom Elektrischen verstand, um Unfälle zu verhüten und trotzdem die notwendige Beleuchtung aufrecht zu erhalten. Mit Hilfe einiger junger Schweizer wurde mit wenig Geld ein schmuckes Schweizerstübchen eingerichtet, eine Diskothek im Tanzsaal eingebaut und ständig Ordnung gemacht. Während der Woche diente das Gebäude verschiedenen Jugendgruppen der Nachbarschaft, und wir Schweizer mussten uns daran gewöhnen, dass zwischen englischem und schweizerischem Ordnungssinn gewisse Unterschiede bestehen. Schliesslich kamen wir ja nach London, um die Engländer kennen zu lernen, und dazu boten sich gute Gelegenheiten. Es stellte sich heraus, dass die Nachbarn die emsigen Schweizer nicht ungern sahen, obwohl sie in der benachbarten «Pub» gar oft etwas schmunzelten über ihren Arbeitseifer.

Ein Jahr dauerte es, bis der Kaplan im gleichen Gebäude sein Büro und seine Wohnung beziehen konnte. Er musste das Kennenlernen englischer Verträge und Arbeiter ziemlich teuer bezahlen und ganz gehörig Hand anlegen, um sein eigenes Heim wie auch das Heim für die Jugend auszubauen. So traf man ihn mehr im Arbeitsgewand als im priesterlichen Kleid. «Man kann es auch ohne Gotteshaus machen, das ohnehin nur während ungefähr 10 Stunden in der Woche benützt wurde (400 m² im teuersten Stadtgebiet)», meinte er und hielt seine Gottesdienste mit dem evangelischen Pfarrer und seiner Gemeinde in der Tanzhalle, in der Bar und in der Bibliothek, wo immer man einen einigermaßen geeigneten Raum finden oder schaffen konnte.

Jugendarbeit

Die Zahl der jungen Schweizer, die am Sonntag zusammenkamen und sich der Gemeinschaft erfreuten, tanzten und spielten, gegenseitige Probleme besprachen und einander halfen, Kontakt mit Engländern suchten und dann und wann sogar bleibende Freundschaften aufbauen konnten, nahm zu. An Arbeit fehlte es

nie. Doch mehr und mehr wuchs eine bedrückende Sorge. Während in der Vergangenheit das St.-Ann's-Kirchlein oft bis zum letzten Platz besetzt war (100 bis 150 Leute), schrumpfte die Zahl derer, die sich für den Gottesdienst interessierten, immer mehr zusammen. Irgendwo stimmte die Rechnung nicht: 200 Leute beim Tanzen, 20—30 im Gottesdienst. Wo liegt der Grund?

Mit den reformierten Kollegen sass der Kaplan oft bis in die Nacht hinein zusammen, und man beriet sich, bereitete Gottesdienste noch sorgfältiger vor, organisierte Ferienwochen und ökumenische Bildungsarbeit, arbeitete an einem gemeinsamen Pfarrblatt, und die Informations-Presse im Büro des Kaplans (Bossi-Print) arbeitete auf Hochtouren. Irgend etwas ging schief. Etwas Wesentliches fehlte. War es das religiös-priesterliche Element? Funktioniert ein «religionsloses» Christentum? Überlegungsmässig sollte es, aber in der Praxis, hier in London unter der Schweizer Jugend? Ein Pfarrer, der alles reparieren kann und überall eine Antwort weiss, der hinter dem Bar-Tisch Bier ausschenkt und Tanzkurse gibt und für alle Anliegen offen sein möchte, ist wohl ein Original — aber ist das gut genug?

Letztes Jahr wurde mit Hilfe von staatlichen Subventionen, von Beiträgen aus der Diözese Westminster und einer grosszügigen Unterstützung des schweizerischen Fastenopfers (Fr. 60 000.—) der längst bitternotwendige Renovationsplan des Hauses in Angriff genommen: Neues Dach, Sicherung und Erneuerung des ersten Stockwerkes, Erneuerung der elektrischen Leitungen, neue Toiletten und Abstellräume. Plötzlich zeigte sich — mit

etwas gutem Willen und Phantasie — die Möglichkeit einer Kapelle, eines Raumes der Sammlung und des Gottesdienstes (zwar nur etwa 35 m²). Wir Pfarrer waren begeistert: Eine ökumenische Kapelle, ein bauliches Zeichen christlichen Glaubens. Das ist es, was uns fehlte, für uns selber und für unsere Gemeinschaft. Und in geduldiger Kleinarbeit gingen wir daran, alle Interessenten davon zu überzeugen. Die einen nahmen es mit Begeisterung auf, andere zögerten, andere schüttelten den Kopf. Der evangelische Kirchenbund in der Schweiz wurde interessiert und sicherte eine jährliche Unterstützung zu. Schliesslich gelangten wir soweit, dass alle der Ansicht waren: «Schön wäre es, aber ...» Und die Antwort war gefunden: «Aber wenn sie nicht gebaut wird, versiegt die Quelle des Schweizer Fränkens!» Dank des Fastenopfers und des evangelischen Kirchenbundes in der Schweiz kann nun die Kapelle ausgebaut werden und sollte in wenigen Wochen bezugsbereit sein. Ein farbiges Fenster mit dem Motiv: «Auf Leben hoffen» wird den Raum gestalten, und es wird bald der schönste und sorgfältigste Raum des ganzen Hauses sein.

Auf diese Weise glauben wir Seelsorger unserer religiösen und sozialen Arbeit gerecht zu werden, nicht im Errichten eines Schweizerzentrums, sondern in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung an der Mitgestaltung eines Zentrums des Kontaktes uns zu beteiligen und so unserer Jugend einen Ort der Begegnung im christlichen Geist zu schaffen. Ich glaube, es war notwendig, dass wir Pfarrer während vier Jahren lernen mussten, dass dies ohne einen Ort der Stille und des Gottesdienstes nicht richtig funktionieren kann.

Paul Bossard

Die katholische Kirche in Nordafrika

Das gross aufgezogene Kolloquium zwischen Islam und Christentum vom 1. bis 6. Februar 1976 in Tripolis (Libyen) hat unser Interesse zeitweilig nach Nordafrika gelenkt. Lebt dort die katholische Kirche überhaupt noch? Welches sind ihre Beziehungen zu Regierungen, die den Islam meist als Staatsreligion erklärt haben?

Algerien

Vor Beginn der Unabhängigkeitskämpfe, am 1. November 1954, lebten in Algerien 1,2 Millionen Katholiken, vor allem Franzosen. Heute sind es noch 50 000 unter 16 Millionen islamischer Algerier, eine verschwindend kleine Minderheit. Trotzdem wird sowohl in der Verfassung als auch in

der Praxis die Gewissensfreiheit betont. So sieht zum Beispiel das Gesetz über die Feiertage vor, dass die Christen, ob Algerier oder Ausländer, das Recht haben, an Festtagen wie Weihnachten, Auffahrt, Maria Himmelfahrt, die Arbeit einzustellen (mit bezahltem Lohn). An einem Sonntag jeden Monats wird im staatlichen Radio ein katholischer Gottesdienst ausgestrahlt.

Viele Kirchen wurden vom Staat geschlossen, weil kaum mehr Katholiken in der Nähe lebten. Wenn der Staat die Kathedrale von Algier in eine Moschee umwandelte, so war das verständlich: als Moschee gebaut, wurde sie zur Zeit der französischen Eroberung von der Kolonialmacht konfisziert und in eine katholische Kathedrale umgewandelt.

¹ Vgl. auch *Joseph Schilliger*, Die Schweizermission in Paris, in: SKZ 144 (1976), Nr. 14, S. 229—231.

Anlässlich eines Interviews, das mir Ende 1971 Kardinal Duval in Algier gewährt hatte, erklärte er wörtlich: «Die Beziehungen mit den verantwortlichen Führern Algeriens zeichnen sich aus durch das Wohlwollen, das den Christen gegenüber gezeigt wird. Im Volke leben Christen und Moslem in einer Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses und Brüderlichkeit zusammen. Es ist dies, was ich öfters den ‚Dialog des Lebens und der Herzen‘ genannt habe . . . Wir müssen hinzufügen: den ‚Dialog der Kulturen‘; seit der Unabhängigkeit hat die katholische Kirche ihre Anstrengungen zum Wohl der arabischen Kultur verstärkt. Früher waren es besonders die ‚Weissen Väter‘, die auf diesem Gebiete grosse Fachkenntnisse erworben hatten. Heute weitet sich diese Arbeit immer mehr aus.»

In der Tat arbeitet die Kirche in enger Verbindung mit der algerischen Regierung für das Volk: zahlreiche christliche Laien und Priester unterrichten in den staatlichen Schulen bis in die Fakultäten der Universität Algier. Die Diözesanschulen, geleitet von Priestern oder Schwestern, arbeiten gemäss den Satzungen des Erziehungsministeriums. Fast alle ihrer 40 000 Schüler gehören dem Islam an. Zwei Drittel der Lehrer dieser Schulen sind Moslem, und, betont Kardinal Duval, «wir können uns nur beglückwünschen über ihre Loyalität». Ein Dutzend technischer Schulen werden durch die Weissen Väter geführt und von der Regierung unterstützt.

Zur Rolle der katholischen Kirche in Algerien erklärte Kardinal Duval: «Die Aufgabe der Kirche, hier wie in andern Ländern, liegt im Zeugnis zu Jesus Christus hin. Dieses Zeugnis gibt sie durch den Dialog mit den Gläubigen des Islam . . .», den praktischen Dialog der täglichen Zusammenarbeit. Im übrigen ist auch zu bemerken, dass sogar hohe Stellen in der Regierung von algerischen Katholiken bekleidet werden.

Gewiss, die katholische Kirche geniesst in Algerien die hohe Achtung des Volkes zu einem bedeutenden Teil wegen der Haltung des Erzbischofs von Algier, des Kardinals Duval. Denn während des langen Befreiungskrieges hatte er unerschrocken alle Grausamkeiten verurteilt, die ungerrecht Verfolgten beschützt und das Recht auf nationale Selbstbestimmung der Algerier verteidigt. Andererseits hatten sich die katholischen Missionare seit hundert Jahren uneigennützig zum Wohl des Volkes eingesetzt.

Zwar stellt man heute gebietsweise eine kühlere Atmosphäre gegen alle Fremden fest. Sie drückt sich etwa aus in Ausweisungen aus gewissen Bezirken und ähnlichen Massnahmen subalternen Beamten. Die Praxis entspricht also nicht überall den Prinzipien der Zusammenarbeit, die die Regierung festgesetzt hat. Doch grund-

sätzlich darf man sich freuen über eine aufrichtige Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dieser kleinen Minderheit, die die katholische Kirche in Algerien darstellt.

Tunesien

In Tunesien besteht die katholische Kirche aus Ausländern in einer Welt, die zu 100 % dem Islam angehört. Auch hier schrumpfte die Zahl der Katholiken durch die Auswanderung der Kolonisten nach der Unabhängigkeit (1956) von 250 000 auf 30 000 zusammen, bei einer Gesamtbevölkerung von 5 Millionen.

Zwischen der Regierung und dem Hl. Stuhl wurde 1964 ein *Modus vivendi* unterzeichnet. Seither haben sich die Beziehungen zwischen der christlichen und der islamischen Gemeinschaft fühlbar verbessert, nachdem durch den Entkolonisierungsprozess eine Zeitlang das Klima merklich abgekühlt war. 1965 wurde P. Callens, aus der Missionsgesellschaft der Weissen Väter, zum neuen «Prälaten nullius» von Tunis ernannt, an Stelle eines früheren «Erzbischofs von Karthago». Er ist Titular-Erzbischof von Mossori. Vor seiner Ernennung hatte er als Wirtschaftsexperte am Plan der Regierung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes mitgearbeitet. Unter seiner Leitung stehen heute etwa 80 Priester und 350 Schwestern in verschiedenen Aufgaben. Für die 30 000 Katholiken stehen nach Vertrag sieben Kirchen, darunter die Kathedrale von Tunis, zur Verfügung. Ausserdem gibt es mehrere Kapellen in Schwesternhäusern. Da heute viele christliche Touristen das Land besuchen, wird Gelegenheit für den Besuch des Gottesdienstes in allen grösseren Städten geboten. Der Staat hat sich auch verpflichtet, jene Kirchen, die er wegen Nichtbenützung übernommen hat, für eine ihnen würdige Bestimmung zu gebrauchen.

Erzbischof Callens gab mir in seiner sehr bescheidenen Wohnung in Tunis einige Angaben über die Arbeit der Kirche: «Unsere Präsenz und unsere Arbeit sei ein Zeugnis vom Evangelium, von der christlichen Botschaft. Unsere christliche Gegenwart soll ganz im Dienste des Volkes stehen. So helfen wir dem Land in seinen Anstrengungen für Bildung durch unsere Privatschulen, wobei die absolute Respektierung der Gewissensfreiheit leitender Grundsatz ist. 91 % unserer 12 000 Schüler sind Moslem. Durch unsere zahlreichen Berufsschulen wird jährlich mehreren hundert Jugendlichen die Grundlage für eine gesicherte Existenz geschaffen. Alle Schulen werden vom Staate anerkannt, teilweise finanziert und stehen unter seiner Kontrolle. Einer unserer Priester, früher praktizierender Tierarzt, ist heute Professor an der tierärztlichen Schule in Tunis. Ein anderer arbeitet im Staats-

dienst als Inspektor an den landwirtschaftlichen Schulen Tunesiens. Christliche und islamische Intellektuelle treffen sich regelmässig in unsern Studienzentren zu Gesprächen. Seit bald 50 Jahren existiert das von den Weissen Vätern geführte Institut für arabisches Schrifttum und Kultur (IBLA). Es besitzt eine allen offene Bibliothek arabischer Literatur und Wissenschaft, ist Treffpunkt für Professoren und Studenten, organisiert ökumenische Begegnungen und veröffentlicht eine Zeitschrift für arabische Kultur. Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen, dass die Haltung der Regierung uns gegenüber gekennzeichnet ist von wohlwollender Neutralität; sie bringt unserer Mitarbeit zum Wohl des Landes grosse Sympathie entgegen.»

Man stellt oft fest, dass die Moslem Tunesiens — wie übrigens in andern Ländern — sehr aufmerksam und meistens sehr dankbar sind für die Erklärungen und Stellungnahmen des Vatikans zu den Weltproblemen und zum Verhältnis zur arabisch-islamischen Welt. (So hat am Kongress in Tripolis ein islamischer Vertreter den Wunsch geäussert, die wichtigen Enzykliken des Hl. Vaters möchten auch ihnen zugänglich gemacht werden.) Es darf auch erwähnt werden, dass das im November 1974 stattgefundenen islamo-christliche Kolloquium in Tunis-Kairouan durch die Initiative islamischer Intellektueller zustande gekommen ist.

Libyen

Prekärer ist die Lage der katholischen Kirche in Libyen. Die Libyer selber sind zu 100 % Moslem; einige tausend Katholiken leben im Lande als Entwicklungsexperten und für soziale Dienste. Infolge der Septemberrevolution von 1969 war der grösste Teil der dort sesshaften Italiener ausgewiesen worden. 1970 folgte die Schliessung aller Kirchen und die Ent eignung ihrer Güter. Nach mühsamen Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Internuntius von Algerien und Tunesien, Mgr. Portalupi, wurde 1970 ein *Modus vivendi* zwischen Libyen und dem Vatikan vereinbart. Danach erlaubt der Staat den Katholiken den Gebrauch (nicht Besitz) von zwei Kirchen. Jene von Benghazi wurde allerdings ein Jahr später wieder geschlossen mit der Begründung, sie liege in einer militärischen Zone. In der geräumigen Franziskuskirche in Tripolis besorgen die dortigen Franziskaner den täglichen Gottesdienst. Dort finden sich die Katholiken der verschiedenen Sprachgruppen während der Woche oder am Sonntag zu ihren Gottesdiensten ein. In Benghazi üben ebenfalls Franziskaner die Seelsorge für die katholischen Ausländer aus. Bischof Previtali aus dem Franziskanerorden ist heute apostolischer Vikar in Tripolis.

Entsprechend dem Modus vivendi wird nur zehn Priestern die Aufenthaltsbewilligung für die Seelsorge zugestanden. Dagegen hat die libysche Regierung seit mehreren Jahren katholische Schwesterngemeinschaften gebeten, Sozialdienst und Krankenpflege in Spitälern zu übernehmen. Bis heute sind rund 100 Schwestern von der Regierung dafür engagiert und werden von ihr auch bezahlt. Ende 1975 hat der Staatschef, Oberst Muamar al-Gaddafi, in einem Brief an die zuständigen Stellen im Vatikan um mehrere hundert weitere Schwestern für Sozial- und Krankendienste gebeten.

Der islamo-christliche Dialog von Tripolis hat sicher dazu beigetragen, die wenigen existierenden Beziehungen zwischen Libyen und der katholischen Kirche zu stärken. Es wäre total falsch, in diesem überdimensionalen Kolloquium nur einen propagandistischen Theatercoup des Präsidenten von Libyen zu sehen, wie das etwa dargestellt wurde. Der Kongress war beiderseits von einem tiefreligiösen Geiste geprägt. Die aufrichtige Absicht der Teilnehmer, einander näherzukommen, war unverkennbar. Wie mir der Internuntius, Mgr. Portalupi, erklärte, wird dieses Kolloquium, für das sich Oberst Gaddafi engagiert hatte, sicher die Beziehungen zwischen Libyen und dem Vatikan, und somit der katholischen Kirche in Libyen, positiv beeinflussen.

Kirche in Nordafrika

Abschliessend möchte ich einige interessante Überlegungen des Islamologen P. Franz Schildknecht, WV, anführen: «Es ist eine Tatsache, dass die Kirche in Nordafrika im Verlauf ihrer Geschichte zweimal aufgebaut wurde auf einer immigrierten Bevölkerung: das erste Mal durch die römischen, das zweite Mal durch die französischen Kolonisatoren. Und zweimal sah sie ihre Macht zusammenbrechen: das erste Mal durch den Einmarsch der Araber im 7. Jahrhundert, das zweite Mal durch die politische Befreiung von der europäischen Kolonialmacht. Dass trotz dieser traumatischen Erfahrung die Kirche weiterarbeitet und sich durch Entsendung von neuem Personal für die Entwicklung dieser Völker einsetzt, zeigt

a) von der Kirche aus gesehen ihren übernatürlichen Mut und Glauben,

b) von den nordafrikanischen Staaten aus gesehen: ein Aufbruch aus Fanatismus und Ghettogeist in einen modernen, mehr oder weniger säkularistischen Staat, in dem auch ‚der andere‘ seine Rechte erhält, und wo auch mit ihm ein Dialog angestrebt wird; und dies trotz dem tiefgreifenden Kampf um ihre islamische Identität, Kampf für Arabismus, und damit vertiefter Islamisierung dieser Staaten.

Nordafrika ist ein typisches Beispiel heutiger Entwicklung. Wie die Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil den soterischen Wert nicht-christlicher Religionen einsieht, so besteht auch im Islam, trotz intensiver Besinnung auf den Islam, ein Wunsch und Wille zum Dialog. Über hundert Jahre Kontakt mit dem Christentum sind, trotz politischer Überwindung, deshalb nicht problemloser geworden. Und eben, weil sie heute politisch unabhängig, eigentlich ‚mündig‘ geworden sind, können sie diesen Problemen und Fragestellungen nicht mehr aus dem Wege gehen. In all diesen Ländern haben die Moslem den Priester, die Schwester, wirklich als Gottesleute erkannt. Und sie glauben und hoffen, dass wir auch für sie wohl mehr sein könnten, als was sich aussprechen lässt.»

Josef Brunner

Hinweise

Hilfsmittel für fremdsprachige Gottesdienstbesucher

Die Katholische Kommission «Kirche im Tourismus» stellt den Pfarreien auch dieses Jahr wieder Hilfsmittel für fremdsprachige Gottesdienstbesucher zur Verfügung, und zwar für zehn Sonntage der Sommersaison (13.—22. Sonntag im Jahreskreis).

a) *Texthefte für Zelebranten und Helfer* mit je einem Grusswort, einer Fürbitte und einem Wort zur Entlassung in den 5 Sprachen: deutsch, französisch, englisch, niederländisch und italienisch.

b) *Faltblätter für die Gläubigen* pro Sonntag mit einem Motto, Kurzfassungen der Lesungen, des Evangeliums und einigen Überlegungen für die Ferienzeit. Dazu wird ein Hinweisplakat geliefert, das die Gottesdienstbesucher wieder in den 5 Sprachen einlädt «Bedienen Sie sich mit diesen Messtexten».

Bestellung wollen Sie bitte richten an: Andreas Marzohl, Kommission «Kirche im Tourismus», Postfach 74, 6000 Luzern 5.

Ungünstige Daten

Bei der Planung von Bildungs- und anderen Anlässen für das zweite Halbjahr 1976 zieht man mit Vorteil auch die Ausstrahlungsdaten beliebter Fernsehsendungen in Betracht.

Juli

- 2. Aktenzeichen XY
- 9. Für Stadt und Land

August

- 20. Für Stadt und Land
- 28. Am laufenden Band

September

- 3. Für Stadt und Land
- 4. Teleboy
- 10. Aktenzeichen XY
- 17. Wer gewinnt?
- 18. Neugass 25
- 24. Für Stadt und Land
- 25. Am laufenden Band

Oktober

- 1. Wer gewinnt?
- 8. Aktenzeichen XY
- 15. Für Stadt und Land
- 22. Wer gewinnt?
- 23. Am laufenden Band
- 30. Teleboy

November

- 5. Aktenzeichen XY
- 12. Wer gewinnt?
- 13. Neugass 25
- 19. Für Stadt und Land
- 20. Am laufenden Band
- 26. Wer gewinnt?

Dezember

- 3. Aktenzeichen XY
- 10. Für Stadt und Land
- 17. Wer gewinnt?
- 18. Am laufenden Band
- 31. Teleboy

Papst Paul VI.: Wort und Weisung im Jahr 1975

Zum zweitenmal ist jetzt in der Vatikanischen Verlagsanstalt (Libreria Vaticana Editrice) der jährliche Sammelband aller wichtigen Ansprachen und Rundschreiben des Papstes in deutscher Sprache erschienen. Im Mittelpunkt des mit 628 Seiten sehr umfangreichen Werkes steht naturgemäss das Heilige Jahr, das in zahlreichen Texten Pauls VI. seinen Niederschlag findet und somit in seinen römischen Ereignissen fast lückenlos dokumentiert wird. Die Ansprachen bei den Generalaudienzen im ersten Teil hat der Papst selbst als «Meditationen über das Heilige Jahr» bezeichnet. Der zweite Teil umfasst die Homilien und Ansprachen bei den wichtigsten Feiern des Jubiläumjahres, angefangen vom Weltfriedenstag am 1. Januar, über die Heilig- und Seligsprechungen bis hin zu den bedeutenden Botschaften zur Europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki, zum Welttag der Kommunikationsmittel, zum Weltmissionssonntag und zum Jahre der Frau. Den dritten Teil bilden die beiden im Heiligen Jahr veröffentlichten Apostolischen Schreiben über die christliche Freude (Gaudete in Domino) und über die Evan-

gelisierung in der Welt von heute (Evangelii nuntiandi). Neben diesen drei Teilen umfasst der Band ein nach Stichworten alphabetisch geordnetes ausführliches Sachregister, das das Auffinden der Texte erleichtert. Er dient daher in besonderer Weise der raschen Information über das, was der Papst zu den verschiedenen Themen sagt und ist vor allem für Predigt und Katechese nützlich.

Die Übersetzungen entsprechen denen der deutschsprachigen Wochenausgabe des «Osservatore Romano», dessen Chefredaktor wiederum mit der Herausgabe des Werkes beauftragt war.

Der im vergangenen Jahr zum erstenmal in deutscher Sprache erschienene Jahresband hat in den Ländern deutscher Sprache eine gute Aufnahme gefunden. Die Jesuitenzeitschrift «Stimmen der Zeit» schrieb u. a.: «Dieser Versuch ist auf Anhieb rundum gelungen. Vor allem wurden die überaus grossen Schwierigkeiten der Übersetzung solcher Texte in erstaunlichem Mass gemeistert. Das Übersetzerteam hat die Dokumente in klares und lesbares Deutsch gebracht. Damit besteht jetzt auch im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit, sich über die päpstlichen Texte zu informieren und sie nach authentischer Ausgabe exakt zu zitieren.»

Bericht

Seelsorge am Seelsorger

An seiner Sitzung vom 12. Mai 1976, die unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs in Einsiedeln stattfand, befasste sich der *Priesterrat der Diözese Chur* fast ausschliesslich mit dem Thema der Seelsorge am Seelsorger. Schon der von Regens Dr. Josef Pfammatter geleitete Wortgottesdienst, ein Gebet um die Geistesgaben, führte auf den Leitgedanken des Tages hin.

Die Verhandlungen, die ausserordentlichweise unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Karl Schuler standen, wurden in drei Etappen geführt:

1. Feststellung des Ist-Zustandes

Vertreter der 17 Dekanate des Bistums berichteten über die Pflege der Spiritualität in ihren Sprengeln. Dabei zeigte sich ein ausserordentlich unterschiedliches Gesamtbild. Die Dekanatsversammlungen werden wohl überall mit Gebet eingeleitet; was aber darüber hinaus an Rekolektionen, Bildungskursen, Pastoraltagungen, Exerzitien, brüderlich-geselligen Zusammenkünften durchgeführt wird, reicht vom Nullpunkt (wo «jeder sein eigener Spiritual» ist) bis zur geradezu vorbildlichen Pflege des geistlichen Lebens in der Mesolcina, wo jeden Monat

ein ganzer Tag der gemeinsamen geistlichen Sammlung gewidmet ist, und dies bei fast hundertprozentiger Beteiligung. Unterschiedlich ist nicht bloss das Angebot an geistlicher Anregung, sondern auch die Beteiligung an den gemeinsamen Anlässen; unterschiedlich ist schliesslich der Grad der Zufriedenheit mit dem Bestehenden: hier wird mehr gewünscht, dort ist man mit sehr wenigem zufrieden.

Nicht zu übersehen ist freilich die Ausstrahlung freier Priestergruppen (Focolari, Cor Unum, Charismatische Erneuerung u. a.), die aber bei weitem nicht alle Priester erreicht, auch wenn die Veranstaltungen allen offenstehen.

2. Grundsätzliches

Bischofsvikar Dr. Karl Schuler referierte: Die Priester-Umfrage hat gezeigt, dass die Spiritualität von den Priestern hoch eingestuft wird — sie folgt gleich der Predigt unmittelbar auf die Sakramentenspendung, die den ersten Rang einnimmt — und dass ihr im priesterlichen Tagewerk auch fast gleichviel Zeit eingeräumt wird wie der Predigt, dass ferner zwei Fünftel der Priester die grösste Hilfe aus dem geistlichen Leben erfahren, dessen Pflege allerdings im Einzelfall oft Schwierigkeiten bereitet.

Der Priester ist grundsätzlich Heilsempfänger wie jeder andere Christ, und wenn er auch aus seiner spezifischen Tätigkeit Impulse zur Selbsteiligung empfängt, so gilt für ihn trotzdem, dass Gott ihn durch die Kirche heiligt, die aus (Mit-)Menschen besteht. Mitmenschliche Hilfe ist nötig auf dem Gebiet der Verkündigung, wo das Buch allein nicht genügt, im Austausch der Glaubens- und Gotteserfahrung, in der Liturgie (warum nicht auch Spezialgottesdienste für Priester?), in der Diakonie (Angebot von Gemeinschaft, Krankenbesuche).

Wer ist hier zuständig? Zweifellos der Bischof, aber wie weit soll er diese Aufgabe persönlich wahrnehmen, wie weit sie an seine Organe delegieren? Wie genau soll er kontrollieren? Neben der Verantwortung des Oberhirten besteht auch die brüderliche Mitverantwortung unter den Priestern, die nicht zuletzt auch in Spontangruppen wahrgenommen werden kann.

3. Wünsche für die Zukunft

Die aufgeworfenen Fragen wurden in drei Regionalgruppen eingehend durchbesprochen. Im Plenum zeichneten sich hierauf folgende Wünsche ab:

a) Briefe des Bischofs an die Priester sind erwünscht, sie sollen aber nicht zu häufig erscheinen und ihren «Sitz im Leben» haben.

b) Die Seelsorge «von oben», d. h. von Seiten der Generalvikare und Dekane, soll

vor allem in der Sorge für genügende seelsorgliche Angebote bestehen; ein besonderer Bistumsspiritual ist nicht erwünscht.

c) Diese Seelsorge «von oben» soll indessen kein blosses Laisser-faire sein: die Seelsorgsaufgabe an den Priestern soll den hierfür geeigneten Seelsorgern und Seelsorgeteams eher übertragen als bloss überlassen werden. Dabei ist die Dekanatsenteilung zu berücksichtigen. Im Normalfall soll der Priester die seelsorgliche Hilfe durch das Presbyterium erfahren. Die Verantwortung hierfür liegt sowohl «oben», d. h. bei der Bistumsleitung, wie auch «unten». Eindeutig ist und bleibt der Bischof als geistlicher Vater auch der oberste Seelsorger seiner Priester.

Schliesslich kamen die speziellen Veranstaltungen zur Pflege der priesterlichen Spiritualität zur Sprache: die Rekolektionen sollten da und dort wiederbelebt werden; als Modell hierfür können beispielsweise die vom Dekanat Zürich viermal im Jahr durchgeführten «Fahrstage» — Zusammenkünfte im Kloster Fahr, bei denen auch die Brüderlichkeit und die Erholung zum Zug kommen — dienen. — Die Exerzitien-Angebote werden leider zu wenig benützt (hiezuhin Pater Kaiser von Immensee: Die Kurse der Missionsgesellschaft stehen auch Nichtmitgliedern offen). — Wie weit Fortbildungskurse als Alternative zu Exerzitien betrachtet werden können, muss die Ordinarienkonferenz noch abklären. — Offen bleibt auch die Frage, ob und wie der Hohe Donnerstag als Tag der gemeinsamen priesterlichen Erneuerung, vielleicht in Konzelebration mit dem Bischof, gefeiert werden kann.

Weitere Geschäfte: Fortbildungskurse, Jugendseelsorge

Der Rat konnte zur Kenntnis nehmen, dass die heurigen Weiterbildungskurse ausgezeichnet angelaufen sind. Als mögliche Themen für 1977 wurden genannt: Seelsorge am Seelsorger, Jugendseelsorge, Katechetenbuch, Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Caritas und der Diakonie. Exegetische Themen wollte Regens Dr. Josef Pfammatter wegen ihrer Brisanz eher den Jahrgängerkursen zuweisen. — Des weiteren war zu erfahren, dass die Neuorganisation der Jugendseelsorge im Bistum eingeleitet ist und dass demnächst in Chur ein Katechetisches Zentrum für die Kantone Graubünden und Glarus und das Fürstentum Liechtenstein eröffnet wird. — Zum Hauptthema der Tagung zurückkehrend, teilte P. Karl Feusi von der Informationsstelle für kirchliche Berufe mit, dass seine Zentrale (Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich) auch Information für Berufsträger und Hilfen für Rekolektionen anbietet.

Volkmar Sidler

Für alle Bistümer

Papstopfer (Peterspfennig)

Am 20. Juni bzw. 4. Juli wird das Papstopfer (Peterspfennig) aufgenommen. Das Papstopfer des letzten Jahres ergab Fr. 238 999.75. Der Kardinalstaatssekretär hat den einzelnen Bischöfen und allen Spendern im Auftrag des Papstes in einem besonderen Schreiben gedankt. Wir bitten alle Seelsorger, diesen Dank an alle Gläubigen weiterzuleiten. Die Aufgaben des Papstes und seiner Mitarbeiter sind in letzter Zeit stark gewachsen. Alle Katholiken sind aufgerufen, vermehrt dazu beizutragen, dass der Papst seine grosse und schwere Aufgabe besser wahrnehmen kann. Wir bitten alle Seelsorger, auf die Notwendigkeit unserer Mithilfe aufmerksam zu machen und das Opfer zu empfehlen. Es soll ein Zeichen weltweiter kirchlicher Gemeinschaft sein. Angaben über die Verwendung des Opfers können dem Artikel «Wozu dient das Papstopfer?» in dieser Nummer der SKZ, S. 369, entnommen werden.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Priesterweihe und liturgische Erteilung der Missio an Lientheologen

Nachdem Bischof Dr. Anton Hänggi am Sonntag, dem 16. Mai, in Saignelégier 4 Diakonen aus dem Jura die Priesterweihe spenden konnte (siehe SKZ vom 13. Mai), wird er am Dreifaltigkeits-Sonntag, dem 13. Juni, in der Kirche St. Anton, Basel, aus dem deutschschweizerischen Teil der Diözese 5 Diakone durch die Priesterweihe und 4 Lientheologen durch die Missio zum allgemeinen Seelsorgedienst beauftragen.

Als Priester: *Jaeggi Stefan*, Oensingen (SO); *Schmidt Hans-Peter*, Basel; *Sorgenfrei Helmut*, Zürich; *Vogt Werner*, Bochum (BRD); *Warnebold Heinz*, Basel.

Als Lientheologen: *Berchtold-Eng Martin*, Gunzgen (SO); *Burri Guido*, Luzern; *Caspar-Meier Elsbeth*, Menziken (AG); *Tschopp Markus*, Basel.

Der Gottesdienst in der Kirche St. Anton, Basel, beginnt am 13. Juni um 10.00 Uhr. Samstag, den 12. Juni, beauftragt Weihbischof Dr. Otto Wüst in der Heilig-Geist-Kirche in Hünenberg (ZG) weitere 5 Diakone durch die Priesterweihe zum kirchlichen Dienst.

Für den Dienst in der Diözese: *Arnold Niklaus*, Fenkrieden (AG); *Leimgruber*

Stephan, Windisch (AG); *Pickert Erich*, Winterthur; *Scherrer Otmar*, Hünenberg (ZG).

Für den priesterlichen Dienst als Krankenseelsorger: *Portmann Ulrich*, Hochdorf (LU), Mitglied der Kongregation der Krankenbrüder.

Der Gottesdienst in der Heilig-Geist-Kirche Hünenberg am 12. Juni beginnt um 10.00 Uhr.

Somit werden also diesen Sommer 13 Neupriester und 4 Lientheologen (mit liturgisch erteilter Missio) in den Dienst der Diözese eintreten.

Regens

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, den 26. Juni 1976, 14.30—17.30 Uhr, findet im Pfarrsaal in Aarau ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinarie empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 16. Juni 1976 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Chur

Ausschreibung

Das Pfarrektorat *Rueras* (GR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 1. Juli 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Priesterseminar St. Luzi, Chur

Am Dreifaltigkeitssonntag, 13. Juni 1976 (oder — wo besondere Umstände es nahelegen — an einem andern dafür geeigneten Sonntag), soll im ganzen Bistum das bischöflich angeordnete Opfer für das Priesterseminar aufgenommen werden. Auch nach der soeben erfolgten staatlichen Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur haben Seminar und Hochschule für die Betriebskosten selbst aufzukommen. Wir bitten daher alle Seelsorger um die Empfehlung dieses wichtigen Opfers in den Gottesdiensten und um die Überweisung des Sammelergebnisses direkt an das Priesterseminar St. Luzi (Seminaropfer) Chur, Postcheckkonto 70 - 699.

Bistum Sitten

Priesterrat des Bistums

Der Priesterrat des Bistums Sitten hat sich am 2. Juni im Jodernheim in Visp für eine neue vierjährige Amtsperiode zur konstituierenden Sitzung zusammengefunden.

Nach der Eucharistiefeier mit dem Bischof bestellte der Rat zuerst das Komitee. Domherr und Bischofsvikar Henri Bérard wurde zum Präsidenten und Bischofsvikar Dr. Bruno Lauber zum Vizepräsidenten gewählt.

Danach befasste sich der Priesterrat mit dem Statut für einen schweizerischen Pastoralrat, der von den Synoden und der Bischofskonferenz beschlossen wurde, und der die Aufgabe erhalten soll, die Anregungen der Regionen auf schweizerischer Ebene aufzunehmen und zu koordinieren. Er soll das Verantwortungsbewusstsein für den gemeinsamen Dienst am Evangelium stärken.

Die Beratungen drehten sich dann vor allem um die dem Rate eigenen Aufgaben: die Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in enger Gemeinschaft mit dem Bischof, und die gemeinsame Vorbereitung der Pfarreimissionen im Oberwallis.

Vom Herrn abberufen

Josef Wachter, Pfarresignat, Bendern

Am 22. März 1976 trat der Tod, nach mehrjährigem Blindsein und allerhand Altersbeschwerden, als Erlöser an Pfarresignat Josef Wachter heran.

In Schaan (FL) wurde er am 12. November 1894 als 4. von 6 Kindern den Eltern Jakob Wachter und der Romana geborene Tschetter in die Wiege gelegt. Nach Absolvierung der ersten Primarklassen äusserte sich eines Tages Can. Dr. Georg Marxer, Pfarrer in Schaan, zu seinem Vater: «Jakob, du hast 5 Buben, einer davon könnte studieren.» Mit «studieren» meinte man damals: Priester werden. Es handelt sich also hier um eine aktive Priesterberufung! Der Vater öffnete Sohn Josef tatsächlich den Weg zum Studium bei den Vätern Kapuzinern in Stans, wo er von 1907 bis 1915 Schüler des dortigen Kollegiums war. Nach bestandener Matura gab es bei ihm in der Berufsfrage kein langes Rätselraten mehr. Zum Theologiestudium trat er ins Priesterseminar St. Luzi in Chur ein. Dort empfing er am 21. Juli 1918 von Bischof Georgius die Priesterweihe. Acht Tage darauf feierte er in seiner Heimat- und Taufkirche zu Schaan die hl. Primiz.

Neupriester Josef Wachter begann 1919 seine Wirksamkeit als Kaplan in Wangen (SZ), 1920 als Pfarrverweser und 1924 als vollverantwortlicher Seelsorger dieser Pfarrei. In 18jähriger pflichttreuer Arbeit im Weinberge des Herrn, erwarb er sich den besonderen Dank der Kirchgemeinde von Wangen. Die im Jahre 1931 renovierte Pfarrkirche, die Friedhofkapelle und die Erweiterung des Friedhofes werden als sichtbare Denkmäler

seines begnadeten Eifers in Wangen fort-
leben. 1937 erging an ihn der Ruf seiner Hei-
mat, dem er aber nur schweren Herzens folg-
te. Zum Abschied drückte ihm die Kirchge-
meinde von Wangen ihre grosse Dankbarkeit
in einer ehrenden Urkunde aus, die in seiner
Stube immer einen Ehrenplatz hatte.

Am 5. Dezember 1937 übernahm er die Pfarrei
Mauren. Auch diesem Seelsorgesprengel
diente er mit ganzer Hingabe. Seine Liebe
und sein Verständnis gegenüber seinen Pfarr-
kindern, seine Leutseligkeit, sein Gerechtig-
keitssinn und seine natürliche Frömmigkeit
sowie seine treue Pflichterfüllung, schufen
ihm auch in Mauren jenes Vertrauen, das nun
einmal das solide Fundament jeden seelsorg-
lichen Wirkens sein muss. Sicher sind die
Worte, die er für sein Primizandenken wäh-
lte, für sein Wirken symbolisch: «Jesus, sanft-
mütig und demütig von Herzen, mache mein
Herz gleich deinem Herzen.»

Wie in Wangen, so lag ihm auch in Mauren
die Zierde des Hauses Gottes am Herzen.
1948 führte er die Innen- und 1956 die Aus-
sen-Renovierung der Pfarrkirche durch. Auch
die dekorative Gestaltung des Friedhofes ist
sein Werk. In Schaanwald — eine Filiale der
Pfarrei — entstand 1939 das Theresien-Kirch-
lein.

Sein seelsorglicher Eifer wurde dadurch be-
lohnt, indem ihn Bischof Christianus 1947
zum bischöflichen Landesvikar für Liechten-
stein ernannte. Nach fünf Jahren gab er je-
doch dieses Amt, aus Gründen der Sorge um
seine Pfarrei, dem Bischof wieder zurück.
Auch seine geistlichen Mitbrüder schenken
ihm das Vertrauen, indem sie ihn von 1942
bis 1964 als Vertreter des Priesterkapitels in
den Landesschulrat delegierten. 1956 zeich-
nete ihn Seine Durchlaucht der Landesfürst
mit dem Titel «Fürstlicher Geistlicher Rat»
aus. Aber wohl die schönsten Früchte seines
segnreichen Wirkens waren die Primizen
seiner beiden geistlichen Söhne 1942 und
1956. Endlich verlieh ihm 1961 die Bürger-
versammlung von Mauren in Würdigung sei-
ner grossen Verdienste um die Pfarrei das
Ehrenbürgerrecht.

Dass nach soviel Arbeit und Aufopferung
es auch seine Gesundheit zu spüren bekam,
ist nicht verwunderlich. Darum resignierte
er auf die Pfarrei Mauren und bezog im
Herbst 1961 auf dem Hügel zu Bendern die
Resignatenwohnung. Hier verbrachte er be-
tend, beschaulich, ergeben und leidend sei-
nen Lebensabend. Am Montag, dem 22.
März kam der Tod als Freund zu ihm. In
einer erhebenden Trauerfeier, der Bischof
Johannes vorstand, gaben ihm viele geist-
liche Mitbrüder und eine grosse Beterge-
meinde, das letzte ehrende Geleite. Sein An-
denken wird uns teuer bleiben. Im Gebet
wollen wir dankbar ihm verbunden bleiben.

Engelbert Bucher

Kurse und Tagungen

Benediktinisches Mönchtum — Christliches Abendland

Die 14. Einsiedler Ferienwoche vom 18. bis
25. Juli 1976 hat zum Thema der Abendvor-
träge: «Benediktinisches Mönchtum —
Christliches Abendland». Musikalische Ver-
anstaltungen und ein gemeinsamer Ausflug
auf die Insel Reichenau gehören mit zum
Programm der Ferienwoche. Das Verkehrs-
büro Einsiedeln organisiert Wanderungen im
Hochtal von Einsiedeln. Verlangen Sie das
ausführliche Programm bei: Kloster Einsie-
deln, Wallfahrtsleitung, 8840 Einsiedeln.

Sommerncamp 76 für junge Menschen

Vom 4. Juli bis 22. August 1976 führt die
Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung
(SKJB) auf der Grasburg bei Schwarzenberg
(BE) wieder ihr weitherum beliebt geworde-
nes Sommerncamp durch.

Die Erfahrungen des erfolgreichen Ostertref-
fens in Zug und vergangener Sommerncamps
werden die Gestaltung des diesjährigen
Camps wesentlich beeinflussen. Eingeladen
sind erneut Jugendliche ab 16 und jugend-
freundliche Erwachsene, auch Ehepaare.

Aus einem vielfältigen Angebot können die
Teilnehmer selbst ein oder mehrere Wochen-
programme zusammenstellen: freies Camp-
leben; Gruppenerfahrungsübungen; musische
Tätigkeit (handwerkliches Gestalten, Volks-
oder Ausdruckstanz, Singen und Musizieren,
jeux dramatiques); Workshops (Filmarbeit,
Disko-Betrieb...); sozialpolitische Ateliers;
Meditationen; Happening; Impulse für alter-
native Jugendarbeit; Fest und Feiern; Baden,
Ausflüge, Sport.

Interessenten erhalten ausführliche Prospekt-
hefte.

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat SKJB,
Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 -
22 69 12.

Priesterexerzitien

im Geist von P. Josef Kentenich. Thema:
«Die Eucharistie im Leben des Priesters.»

Termin: Montag, den 4. Oktober (18.00 Uhr),
bis Freitag, den 8. Oktober (09.00 Uhr).

Ort: Schulungszentrum Quarten.

Zielgruppe: Priester.

Exerzitienmeister: P. Heinrich Puthen,
Schönstatt, Vallendar.

Anmeldung und Auskunft: Schönstätter Ma-
rienschwestern, 8883 Quarten, Telefon 085 -
4 11 61.

Mitarbeiter dieser Nummer

Paul Bossard, John Southworth Centre, 48
Great Peter Street, London SW1P 2HA

P. Josef Brunner WV, Reckenbühlstrasse 14,
6005 Luzern

Engelbert Bucher, Pfarrer und Dekan, 9497
Triesenberg

Dr. Heinz Gstrein, P. O. Box 1986, Ataba,
Kairo

Willy Kaufmann, Präsident des Aktions-
rates des Fastenopfers, Klotenerstrasse 26,
8303 Bassersdorf

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63,
8752 Näfels

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19,
7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse
14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19,
7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6,
9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22

Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien,
Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr.
62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung.
Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-
exemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Montag, Morgenpost.

Schweizer Priester (Student)
kann für den Monat August

Stellvertretung

übernehmen.

Detaillierte Angaben unter Chiffre
1032, an die SKZ, Postfach
1027, 6002 Luzern.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Das Karmelitenkloster D - 8741 Rödelmeier ü. Bad Neu-
stadt-Saale (BRD) sucht einen

pensionierten Geistlichen

mit oder ohne eigenem Haushalt. Freundliche Zuschriften
sind erbeten an obige Adresse.

Ins solothurnische Schwarzbubenland wird in ein gut einge-
richtetes Pfarrhaus eine

Pfarrhauhalterin

gesucht.

Frohmutige, diskrete Person, welche diesen Dienst einem
Geistlichen leisten möchte, schreibe bitte unter Chiffre
1031 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Aktion

Solange Vorrat erhalten Sie auf
allen

Veston-Anzügen

(porös für den Sommer oder mit-
telschwer fürs ganze Jahr)

10 % Rabatt

Wir führen nur erstklassige
Schweizerkonfektion in sehr ge-
pflegter Ausführung. Grund ge-
nug zuzugreifen! Sie kaufen
hohe Qualität zu Sparpreisen.

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

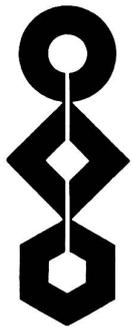
auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72



Rauchfreie

Opferlichte

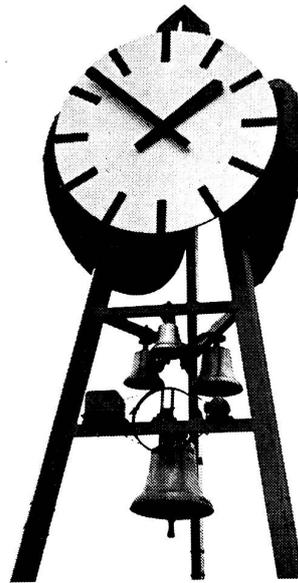
in roten oder farblosen Kunststoffbechern können
Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



Lieferung von:

Turmuhren, mechanisch
und vollelektrisch.
Revisionen, Umbauten.
Hammerwerke

Zifferblätter in jeder
Ausführung, Neuvergolden
Renovationen.
Vergolden und neu
anfertigen von Turmkugeln
und Wetterfahnen.

Glockenläutmaschinen
spez. Automatik.

Spezialfirma seit 1826.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Geschäft: 034 71 13 13

Privat: 034 71 15 53

Günstig zu verkaufen

HOLZKREUZ

(früher Schilling)

Höhe 3 m, Corpus 1,60 m.

Passend in kleinere Kirche oder
Kapelle.

St.-Katharina-Werk
Holestrasse 123, 4015 Basel
Telefon 061 - 38 90 99

Glasmalerei

Heinrich Stäubli

SWB

STÄUBLI

Wir lieben und pflegen unser
Kunsth Handwerk, Glasmalereien,
Glasmosaiken, Kunstverglasun-
gen.

9032 Engelburg (SG),
Linerhof
Telefon 071 - 22 96 36

Ferien in Sicht

Sicher interessiert Sie unser praktischer **Messkoffer**
mit allen nötigen Zutaten drin. Auch Taschenverseh-
garnituren leisten wertvolle Dienste im Bedarfsfall.
Erkundigen Sie sich bei uns über Preise und Ausstat-
tung, wir beraten Sie gerne.

**RICKEN
BACH**
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Hotel-Restaurant St. Peter

8840 Einsiedeln

Nähe Kloster — Ruhige Lage

Alle Zimmer mit fliessendem
Kalt- und Warmwasser, einige
mit Dusche und WC.

Gut und Preisgünstig.

R. Korner-Kälin
Telefon 055 - 53 21 68

Haushälterin

sucht leichte Stelle bei Kaplan oder Pfarresignaten.

Bitte brieflich mit mir in Kontakt treten unter Chiffre 1029,
Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.